

HANS-JÜRGEN BECKER

Die neue Kölner
Rechtswissenschaftliche Fakultät
von 1919 bis 1950

*Beiträge zur Rechtsgeschichte
des 20. Jahrhunderts
118*

Mohr Siebeck

Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts

herausgegeben von

Thomas Duve, Hans-Peter Haferkamp, Joachim Rückert
und Christoph Schönberger

118



Hans-Jürgen Becker

Die neue Kölner
Rechtswissenschaftliche Fakultät
von 1919 bis 1950

Mohr Siebeck

Hans-Jürgen Becker, geboren 1939; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Frankfurt am Main; 1967 Promotion; 1969 Zweite Juristische Staatsprüfung; 1972 Habilitation (Frankfurt am Main); 1975 o. Professor an der Universität zu Köln; Gastaufenthalte in Rom (Deutsches Historisches Institut) und in Berkeley, University of California (Institute of Medieval Canon Law); ab 1988 Professor für Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Regensburg; 1992–94 Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg; 1994–98 und 2003–05 Prorektor ebenda; seit 2008 Emeritus.

ISBN 978-3-16-160196-5 / eISBN 978-3-16-160197-2

DOI 10.1628/978-3-16-160197-2

ISSN 0934-0955 / eISSN 2569-3875 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Printed in Germany.

Vorwort

„Diese drei Jahre sind mir in sehr angenehmer Erinnerung. Ich hatte mein eigenes Institut und Assistenten und reichliche Mittel zur Beschaffung einer völkerrechtlichen Bibliothek. Mit meinen Kollegen an der Fakultät stand ich in besten Beziehungen. Insbesondere mit Fritz Stier-Somlo, dem Professor für Staatsrecht, der meine Berufung veranlasst hatte.“ Diese Zeilen von *Hans Kelsen* über seine Zeit in Köln vom Herbst 1930 bis April 1933 sind eine Art Momentaufnahme einer glücklichen Phase der Fakultätsgeschichte. Da die Sätze 1947 nach Verfolgung, Flucht und Exil in den USA geschrieben worden sind, ist klar, dass diese Geschichte auch Tiefpunkte aufweist.

Die vorliegende Darstellung der Geschichte der 1919 mit Hilfe von *Konrad Adenauer* wiederbegründeten Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät will aufzeigen, wie es gelungen ist, in den schwierigen Jahren nach dem Ersten Weltkrieg eine angesehene Fakultät aufzubauen, die sich dem Verfassungsstaat von Weimar verpflichtet fühlte. Sie zeigt aber auch, dass am Ende der zwanziger Jahre ein Stagnationsprozess einsetzte und unter der Herrschaft des Nationalsozialismus die Fakultät vor dem Untergang stand. Der Neuaufbau nach 1945 kommt einer zweiten Gründung gleich. Das Buch will die Entwicklung einer akademischen Einrichtung vor dem Hintergrund der Zeitgeschichte nachzeichnen.

Dank gilt in erster Linie der Kölner Fakultät, an der ich von 1975 bis 1988 wirken konnte. Mein damaliger Fakultätskollege Jens Peter Meincke, Rektor von 1997 bis 2001, begleitete meine Forschungen mit hilfreichen Hinweisen. Besonderen Dank schulde ich Herrn Kollegen Hans-Peter Haferkamp, der Mut zum Abschluss der Arbeit zusprach, und den anderen Herausgebern der „Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts“ Thomas Duve, Joachim Rückert und Christoph Schönberger für die Aufnahme in diese Reihe. Die Mitarbeiterinnen des Verlages Mohr Siebeck, Frau Daniela Taudt, Frau Susanne Mang und Frau Lisa Laux, haben geholfen, aus dem Manuskript ein Buch zu machen. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungen	XI
Einleitung	1
Kapitel I: Die Geschichte der Fakultät	7
1. Der Untergang der alten Universität Köln im Zeitalter von Napoleon . .	7
2. Der Kampf um die Neugründung einer Kölner Universität von 1818 bis 1918	8
3. Drei Kölner Hochschuleinrichtungen als Vorstufen zur Universitätsgründung	10
a) Die Handelshochschule Köln	10
aa) Vorlesungen aus dem bürgerlichen Recht und dem Prozessrecht .	14
bb) Vorlesungen aus dem öffentlichen Recht (Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht)	15
b) Die Medizinische Akademie	17
c) Die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung	18
4. Die Gründung der neuen Universität Köln	19
5. Der Anfang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	32
a) Die fünf Gründungsprofessoren	32
aa) Fritz Stier-Somlo	32
bb) Andreas von Tuhr	35
cc) Heinrich Lehmann	36
dd) Hans Planitz	38
ee) Godehard Josef Ebers	41
b) Die ergänzenden Berufungen in der Gründungsphase	43
c) Unterstützung der Fakultät durch Professoren der Nachbarfakultäten und durch Praktiker aus Justiz und Wirtschaft	45
d) Der Beitrag der Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in der universitären Selbstverwaltung	47
6. Die Entwicklung der Institute und Seminare der Fakultät. Habilitationen und Promotionen	49
a) Allgemeines Juristisches Seminar (1919/1920).	49
b) Seminar für Deutsches Recht (1920)	50

c) Institut für Handels-, Industrie- und Auslandsrecht (1920)	50
d) Seminar für Politik (1919/1920–1933).	50
e) Kriminalistisches Institut (1923)	50
f) Institut für Völkerrecht und Internationales Recht (1930).	50
g) Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte (1930)	51
h) Seminar für Jugendrecht (1939–1945)	51
i) Abteilung für Versicherungsrecht (Lehrstuhl für Versicherungsrecht in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, 1940–1965)	51
j). Institut für Steuerrecht (1942)	51
k) Institut für Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände (1943–1945).	51
7. Das Studium in den ersten Jahren der Fakultät	55
8. Die ersten Jahre: Wissenschaftsfreiheit, Universalität und Pluralität . . .	58
9. Das zehnte Jahr 1929: Rückblick auf Erfolge und neue Probleme	63
a) Festliche Tage im Jahre 1926: Ende der Rheinlandbesetzung, Weimarer Tagung deutscher Hochschullehrer und 34. Deutscher Juristentag in Köln	63
b) Reichsgründungsfeiern und Verfassungsfeiern der Universität. Die Rede von Rektor Godehard Josef Ebers zum Verfassungstag am 29. Juli 1929	70
c) Die Studentenschaft und Anfänge antisemitischer Aktivitäten	74
d) Ausbau der Seminare und Institute	81
aa) Institut für Handels-, Industrie- und Auslandsrecht	81
bb) Das Seminar für Politik	82
cc) Kriminalistisches Institut	83
dd) Institut für Völkerrecht und Internationales Recht. Die Berufung und die Entlassung von Hans Kelsen	86
ee) Institut für Kirchenrecht und Rheinische Rechtsgeschichte	93
ff) Institut für Steuerrecht	94
10. Der Streit um die Parität der Konfessionen und Fortsetzung antisemitischer Polemik	95
11. Die wissenschaftliche und politische Einstellung von Kölner Professoren der Rechtswissenschaft im Spiegel ihrer Festreden	102
a) Christian Eckert (1919)	103
b) Heinrich Lehmann (1921)	104
c) Fritz Stier-Somlo (1925)	104
d) Gustav Aschaffenburg (1928)	105
e) Hans Planitz (1929)	106
f) Godehard Josef Ebers (1932)	107
g) Hermann Jahrreiß (1940)	109
h) Gotthold Böhne (1949)	111

12. Die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933	111
a) Die Gleichschaltung der Stadt Köln, der Universität und der Fakultäten	114
b) Carl Schmitt in Köln	124
aa) Schmitts Berufung	125
bb) Carl Schmitt im Sommersemester 1933	127
c) Alte und neue Bekannte von Carl Schmitt, mit einem Exkurs zu Hermann Bockhoff alias Ernst van Loen	132
d) Die Verdrängung von „politisch untragbaren“ und jüdischen Juristen aus der Kölner Universität	139
aa) Professoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	143
bb) Professoren anderer Fakultäten, die mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät verbunden waren	146
cc) Verdrängte Assistenten und Doktoranden	148
e) Der „Fall Nipperdey“	150
f) Der „Fall Schmelzeisen“	151
g) Promotionen, insbesondere im Strafrecht und Strafprozessrecht . . .	153
h) Die Entziehung des juristischen Doktorgrades in den Jahren nach 1933	158
13. Schließungspläne im Hinblick auf die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Jahre 1935	163
14. Die Entwicklung der Fakultät 1933 bis 1939	168
a) Der stete Wechsel der juristischen Ausbildungsordnungen und der nationalsozialistische Studienplan von 1935	168
b) Neuordnung von Promotion und Habilitation	176
c) Institute und Neuberufungen bis 1939	180
d) Rechtswissenschaft und Politik: Nationalsozialistische Annäherungen	186
15. Die Fakultät im Zweiten Weltkrieg 1939 bis 1944	195
a) Vorlesungen	195
b) Institute und Seminare	196
c) Neue Berufungen	198
16. Die Schließung der Universität 1944/45	201
17. Die Wiedereröffnung der Universität 1945	203
18. Die Entnazifizierung	210
a) Bereinigung des Lehrkörpers auf Grund eigener Initiativen der Universität	211
b) Entnazifizierung durch die Besatzungsmacht	213
c) Entnazifizierung der Studenten und Doktoranden	216
19. Der Neuanfang und der Aufbau neuer Fachrichtungen	217
a) Der britische Einfluss auf die Universitätsentwicklung	218
b) Leitung der Hochschule und die Dekane der juristischen Fakultät . .	219

c) Neuer Unterricht und neue Professoren	221
aa) Der Umbruch im Spiegel der Vorlesungsankündigungen	222
bb) Neue Lehrkräfte	225
cc) Habilitationen nach 1945	227
dd) Verstärkung der Lehre aus der Gerichtspraxis des Obersten Gerichtshofs für die Britische Zone in Deutschland	230
ee) Lehrbeauftragte aus Wissenschaft, Verwaltung und Politik	233
ff) Fortführung und Umgestaltung der Institute und Seminare von 1945 bis 1950	235
d) Entwicklung der Studentenzahlen: Studierende der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät	239
e) Ehrendoktoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	240
f) Der 37. Deutsche Juristentag in Köln 1949	242
20. Ausblick auf die 50er und 60er Jahre	244
 Kapitel II: Portraits der nach 1933 verdrängten Professoren	249
1. Godehard Josef Ebers	251
2. Hans Walter Goldschmidt	271
3. Franz Haymann	283
4. Hans Kelsen	297
5. Ludwig Waldecker	321
6. Alfred Ludwig Wieruszowski	339
 Kapitel III: Biogramme der Lehrkräfte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Professoren, Lehrbeauftragte, Gastprofessoren, Assistenten) und der für die Fakultät wichtigen Personen im Zeitraum von 1919 bis 1950	379
 Kapitel IV. Überblick über die Daten und Normen zur Rechts- und Wissenschaftsgeschichte	507
 Verzeichnis der Datenbanken	533
Literaturverzeichnis	535
Personenverzeichnis	579

Abkürzungen

AcP	Archiv für die civilistische Praxis
ADB	Allgemeine deutsche Biographie
AfkKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AkDR	Akademie für Deutsches Recht
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Art.	Artikel
ARWP	Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie
AöR	Archiv für öffentliches Recht
ArchVR	Archiv für Völkerrecht
AG	Amtsgericht
ao. Prof.	außerordentlicher Professor
apl. Prof.	außerplanmäßiger Professor
ArbOG	Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit
ARL	Akademie für Raumforschung und Landesplanung
ARSP	Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie
Aufl.	Auflage
Ass.	Assistent
BArch	Bundesarchiv
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (Berufsbeamtengesetz)
BBKL	Biografisch-Bibliografisches Kirchenlexikon
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer deutscher Juristen
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DJ	Deutsche Justiz (Justizministerium)
Die Justiz	(Organ des republikanischen Richterbundes, letzte Nr. im April 1933)
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung (1936 mit der Zs. der Akademie für Deutsches Recht vereinigt)
DNVP	Deutsche Nationale Volkspartei
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
DR	Deutsches Recht (Zs. des NSRB, 1931–1945)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung (Organ des Deutschen Richterbundes, übernommen vom BNSDJ, letzte Nr. 1935)
DRW	Deutsche Rechtswissenschaft, hg. im Auftrag der Reichsminister Bernhard Rust und Dr. Hans Frank. Vierteljahresschrift der Akademie für Deutsches Recht (1936–1943)
DStZ	Deutsche Steuerzeitung
Dt. Strafrecht	Deutsches Strafrecht: Strafrecht, Strafrechtspolitik, Strafprozeß (1934–1945)
DVBl	Deutsches Verwaltungsblatt
DVP	Deutsche Volkspartei

DWEV	Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Amtsblatt des Reichs- und Preußischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und der Unterrichtsverwaltungen der anderen Länder
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HStA	Hauptstaatsarchiv
HAStK	Historisches Archiv der Stadt Köln
HRG	Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
JbADR	Jahrbuch der Akademie für Deutsches Recht
JMBL.	Justizministerialblatt
JöR	Jahrbuch des öffentlichen Rechts
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuR	Jugend und Recht. Organ der Jungen Rechtswahrer des National-Sozialistischen Rechtswahrerbundes und der Reichsfachgruppe Rechtswissenschaft der Reichsstudentenführung
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenschrift (1939 mit der Zs. Deutsches Recht vereinigt)
JZ	Juristenzeitung
KJ	Kritische Justiz
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KZ	Konzentrationslager
LG	Landgericht
LGRat	Landgerichtsrat
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
MdR	Mitglied des Reichstages
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht
masch.schr.	maschinenschriftlich
MshrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MSPD	Mehrheitssozialdemokratische Partei
NDB	Neue deutsche Biographie
NF	Neue Folge
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NSDAP	Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei
NSDJB	Nationalsozialistischer Deutscher Juristenbund
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
NSM	Nationalsozialistische Monatshefte
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OGH	Oberster Gerichtshof für die Britische Zone
OLG	Oberlandesgericht
OLGRat	Oberlandesgerichtsrat
o. Prof.	ordentlicher Professor
OVG	Oberverwaltungsgericht

PrGS	Preußische Gesetzessammlung
Priv.-Doz.	Privatdozent
PrOVG	Preußisches Oberverwaltungsgericht
RA	Romanistische Abteilung
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
REM	Reichsministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Erziehung
RG	Reichsgericht
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RMinBl.	Reichsministerialblatt
Rnr.	Randnummer
RVerf.	Reichsverfassung
RVerwG	Reichsverwaltungsgericht
SA	Sturmabteilung
SD	Sicherheitsdienst
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SS	Sommersemester
Stv.	stellvertretend
StuW	Steuer und Wirtschaft
UAK	Universitätsarchiv der Universität zu Köln
UFITA	Archiv für Urheber-, Film- und Theaterrecht
VB	Völkischer Beobachter
Verw.Arch.	Verwaltungsarchiv
vgl.	vergleiche
VjZ	Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte
VO	Verordnung
VDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer
WRV	Verfassung des Deutschen Reichs von 1919 (Weimarer Reichsverfassung)
WS	Wintersemester
ZAkDR	Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht (1934–1944)
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZgS	Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft
ZJA	Zentraljustizamt für die Britische Zone
ZNR	Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte
ZöR	Zeitschrift für öffentliches Recht
ZRG (GA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
ZRG (KA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung
ZRG (RA)	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Romanistische Abteilung
Zs.	Zeitschrift
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeß

Einleitung

Es sind 100 Jahre vergangen, seit am 9. Januar 1920 in Köln eine *neue* Rechtswissenschaftliche Fakultät begründet wurde. Dieses Jahrhundertdatum teilt die Kölner Fakultät mit den nur wenig früher gegründeten Fakultäten der neuen Universitäten in Frankfurt am Main (1914) und Hamburg (1919). Die Kölner Universitätsgeschichte ist kein unbearbeitetes Feld: Als man in Köln 1988 auf die 600 jährige Geschichte der 1388 gegründeten *Alma Mater* zurückblickte, hat man das nicht nur zum Anlass genommen, die Geschichte der Universität im Mittelalter und in der Neuzeit bis zur Schließung durch Napoleon im Jahre 1798 erneut zu erforschen. Man nahm die 600-Jahrfeier zum Anlass, auch die Kölner Wissenschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert und die Geschichte der wiederbegründeten Universität im 20. Jahrhundert zu untersuchen. Es erschien unter Leitung von *Erich Meuthen*¹ eine dreibändige „Kölner Universitätsgeschichte“.² Das Historische Archiv der Stadt Köln veranstaltete eine Ausstellung zum Thema „Älteste Stadtuniversität Nordwesteuropas. 600 Jahre Kölner Universität“.³ Einzelne Fakultäten gaben Festschriften heraus, in denen sie die Kölner Wissenschaftsgeschichte der letzten Jahrzehnte darzustellen versuchten.⁴ Wie nicht anders zu erwarten, wurden die Jubiläumsfeiern des Jahres 1988 kritisch

¹ Professor Dr. *Erich Meuthen* (1929–2018) war Inhaber des Lehrstuhls für Mittlere und Neuere Geschichte und zugleich Leiter des Universitätsarchivs. Er war Vorsitzender der Senatskommission für die Geschichte der Universität Köln. Ihm schulde ich großen Dank für seine Hilfe beim Zugang zu den Akten der Universität. Vgl. zu ihm die Nachrufe: *Johannes Helmuth*, *Eherner Jäger der Weisheit*. Der Mediävist und Editor *Erich Meuthen* ist gestorben, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 14. Juni 2018, Nr. 135, S. 11; *Claudia Märkl*, *Erich Meuthen (1929–2018)*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 98 (2018), S. 463–465; *Heribert Müller*, *Erich Meuthen (1929–2018)*, in: *Historische Zeitschrift* 309 (2019), S. 659–667; *Matthias Becher*, in: *Jahrbuch Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften* 2019, S. 119–122.

² *Kölner Universitätsgeschichte*, hg. von der Senatskommission für die Geschichte der Universität zu Köln, 3 Bde., Köln u. a. 1988. Für die neue Universität ist besonders wichtig Bd. 2: Das 19. und 20. Jahrhundert, mit den Beiträgen von *Klaus Papst* „Der Kölner Universitätsgedanke zwischen Französischer Revolution und preußischer Reaktion (1794–1918)“, S. 1–99 und von *Bernd Heimbüchel* „Die neue Universität. Selbstverständnis – Idee und Verwirklichung“, S. 101–705. *Erich Meuthen* veröffentlichte daneben 1998 eine gut lesbare „Kleine Kölner Universitätsgeschichte“, die von Professor Dr. *Jens Peter Meincke* (Rektor von 1997–2001) herausgegeben wurde.

³ Der gleichlautende Katalog, bearbeitet von *Manfred Groten*, erschien Köln 1988.

⁴ Vgl. Festschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur 600-Jahrfeier der Universität zu Köln, Köln u. a. 1988, darin *Hans-Jürgen Becker*, 600 Jahre Rechtswissenschaft in Köln. Aus der Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, S. 3–30.

verfolgt. Kennzeichnend ist etwa die Schrift „Nachhilfe zur Erinnerung“,⁵ in der u. a. Vorwürfe laut wurden wie „Selbstgerechtigkeit und Geschichtslosigkeit“, „Unter-
schlagung innerer Brüche und äußerer Einflüsse“, „Verdrängung und Verharmlo-
sung der Teilhabe der Kölner Universität an menschenfeindlichen Praktiken und
ihrer wissenschaftlichen Legitimation“. Die Kritik war zwar nicht durchgehend fair,
doch enthielt die Gegenschrift auch wichtige Hinweise auf Forschungslücken.⁶ Die
anlässlich der 600-Jahrfeier ins Leben gerufene Schriftenreihe „Studien zur Ge-
schichte der Universität zu Köln“ hat seither manche dieser Lücken geschlossen.⁷ Von
besonderer Bedeutung für die vorliegende Studie waren die Publikationen von *Jochen
Bolten*,⁸ *Frank Golczewski*⁹ und *Leo Haupts*.¹⁰ Einen anderen Ansatz zur Erschlie-
ßung der Fakultätsgeschichte bietet die von *Steffen Augsburg* und *Andreas Funke* ver-
anstaltete Vortragsreihe „Kölner Juristen im 20. Jahrhundert“.¹¹ Professor *Gerhard
Kegel*, der sich 1946 an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät habilitiert hatte und
dann nahezu 60 Jahre die Entwicklung der Fakultät mitgestaltete, hat in seinem Er-
innerungsbuch von 1997 diese Entwicklung sehr lebendig geschildert und von den
Wissenschaftlern seiner Zeit treffende Skizzen gezeichnet.¹²

Auch anlässlich des 2019 gefeierten 100. Geburtstages der neuen Universität mach-
ten viele Veranstaltungen mit der Geschichte vertraut. Es fand u. a. vom 8. Mai bis
31. Oktober 2019 eine Ausstellung statt, die vom Historischen Archiv der Universität

⁵ *Nachhilfe zur Erinnerung. 600 Jahre Universität zu Köln*, hg. von *Wolfgang Blaschke, Olaf
Hensel, Peter Liebermann, Wolfgang Lindweiler* sowie der Redaktion der Uni-Stadt-Revue, Köln
1988. Zur Kritik an der 600-Jahrfeier vgl. auch *Die Neue Universität zu Köln*, hg. von *Habbo Knoch,
Ralph Jessen* und *Hans-Peter Ullmann*, Köln u. a. 2019, S. 208 f.

⁶ Allerdings sind die einschlägigen Arbeiten von *Frank Golczewski* und *Leo Haupts* ebenso wie
die knappen, aber wertvollen Darstellungen von *Bernd Heimbüchel* und auch meine eigenen Arbei-
ten zu dieser Thematik erstaunlich wenig rezipiert worden.

⁷ Bis 2016 sind 19 Bände im Böhlau-Verlag Köln erschienen. Als Herausgeber fungierte die Se-
natskommission für die Geschichte der Universität zu Köln. Der Verfasser war in seiner Kölner
Professorenzeit bis zum Jahre 1989 Mitglied dieser Kommission.

⁸ *Jochen Bolten*, *Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung in Köln (1912–1929)*
(*Studien zur Geschichte der Universität zu Köln* 4), Köln u. a. 1987.

⁹ *Frank Golczewski*, *Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Personengeschicht-
liche Ansätze (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln* 8), Köln u. a. 1988; *Ders.*, *Jüdische
Hochschullehrer an der neuen Universität Köln vor dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Köln und das rhei-
nische Judentum. Festschrift Germania Judaica 1959–1984*, hg. von *Jutta Bohnke-Kollwitz* u. a., Köln
1984, S. 363–395.

¹⁰ *Leo Haupts*, *Die Universität zu Köln im Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepu-
blik (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln* 18), Köln u. a. 2007; *Ders.*, *Zum Schicksal der
Kölner Juden im Dritten Reich*, in: *Köln und das rheinische Judentum. Festschrift Germania Juda-
ica 1959–1984*, hg. von *Jutta Bohnke-Kollwitz* u. a., Köln 1984, S. 399–414.

¹¹ *Kölner Juristen im 20. Jahrhundert. Beiträge zu einer Ringvorlesung an der Universität zu
Köln, Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des
20. Jahrhunderts* 74), Tübingen 2013. – Ein Abriss der Geschichte der Rechtswissenschaftlichen
Fakultät auf deren Homepage: [https://jura.uni-koeln.de/fakultaet/fakultaet-im-ueberblick/gesch
ichte](https://jura.uni-koeln.de/fakultaet/fakultaet-im-ueberblick/geschichte).

¹² *Gerhard Kegel*, *Humor und Rumor. Erinnerungen*, München 1997.

und der Universitäts- und Stadtbibliothek veranstaltet wurde.¹³ Eine breit gestreute Vortragsreihe unter dem Motto „Universität in Kölner Häusern powered by KWR“, an der sich auch die Juristische Fakultät beteiligte, beleuchtete die verschiedenen Wissenschaftsgebiete.¹⁴ Ferner erschien eine geschichtliche Darstellung „Die Neue Universität zu Köln. Ihre Geschichte seit 1919“, die von den Historikern *Habbo Knoch*, *Ralph Jessen* und *Hans Peter Ullmann* im Auftrag des Rektorates der Universität zu Köln erarbeitet worden ist.¹⁵ Sehr viele neue Quellen hat *Heidrun Edelmann* mit ihrer auf Initiative des Rektorats der Universität entstandenen Arbeit zur Familie *Adenauer* erschlossen.¹⁶ Dagegen war es mir nicht möglich, Einblick in ein von der Universität zu Köln in Auftrag gegebenes externes Gutachten „NS-Belastungen institutioneller Einheiten, Förderungen und Ehrungen an der Universität zu Köln“ zu erhalten.¹⁷

Als Quellen zur Universitätsgeschichte stehen zunächst die gedruckten Festschriften zur Verfügung, die von der Entwicklung der Universität und ihrer Fakultäten berichten. Zu nennen sind „Reden gehalten bei dem Festakt im Großen Saal des Gürzenich am 12. Juni 1919 und bei der Akademischen Feier in der Aula der Universität am 20. Juli 1919“ (Köln 1919), „Die Universität Köln im ersten Jahrfünft nach ihrer Wiederaufrichtung 1919 bis 1924“ (Köln 1925), „Universität Köln 1919–1929“ (mit Vorwort von Rektor *Ferdinand Zinsser*, Köln 1929), „Die neue Universität Köln mit ihren Instituten und Seminaren“ (mit Vorworten von Oberbürgermeister *Schmidt* und Rektor *von Haberer*, Köln 1938) und „Die Universität zu Köln 1919–1969“ (Hg. von *Wilhelm Katner*, Berlin u. a. 1969). Die Schrift „Feier anlässlich des 50. Jahrestages der Wiederbegründung der Universität zu Köln“¹⁸ ist ein Beleg für die Situation der Universität im Jahre 1969 und enthält nur wenig Material zur Universitätsgeschichte. Doch enthalten die gedruckten Reden und Berichte anlässlich des – in der

¹³ Begleitband zur Ausstellung von *Andreas Freitäger*, Hundert Jahre neue Universität zu Köln. „Aus Neu mach Alt“ (Sedes Sapientiae 2), Köln 2019.

¹⁴ Abdruck der Vorträge in: *Hanns Prütting* (Hg.), Festschrift 100 Jahre Rechtswissenschaftliche Fakultät Universität Köln, Köln 2020. Zwei Vorträge behandelten Themen der Kölner Rechtsgeschichte: *Hans-Jürgen Becker*, Zur Geschichte der ersten 30 Jahre, S. 9–40, und *Claus Krefß*, Hans Kelsen, Hermann Jahrreiß, Carl Schmitt und die Frage von Krieg und Frieden im Völkerrecht, S. 79–106.

¹⁵ *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), Die Neue Universität zu Köln, Köln u. a. 2019.

¹⁶ *Heidrun Edelmann*, Die Adenauers und die Universität zu Köln, Köln 2019.

¹⁷ In dem Bericht über die presseöffentliche Vorstellung dieses Gutachtens heißt es: „Für die genannten Bereiche institutionelle Einheiten, Förderungen und Ehrungen wurden von der Geschichtsentwurf 332 Personen erfasst, die als Stifterinnen oder Stifter, als leitende Mitarbeiter von An-Instituten, Mitglieder von Fördervereinen oder als Geehrte in Bezug zur Universität zu Köln standen. Für insgesamt 219 Personen wurden auf Basis von Archiv- und Literaturrecherchen Biogramme erstellt. Zudem wurden Daten zur Gründung und Finanzierung von 36 Stiftungen und 14 An-Instituten sowie zu einzelnen Zuwendungen erhoben.“ Vgl. den Pressebericht vom 17.10.2019: <https://portal.uni-koeln.de/universitaet/aktuell/presseinformationen/detail/universitaet-zu-koe-ln-distanziert-sich-von-ehrun-gen-an-ns-belastete-und-ehrun-gspraxis>.

¹⁸ Mit Reden des Oberbürgermeisters *Theo Burauen* und Rektor Prof. *Heinz Hübner* (Kölner Universitätsreden 42), Krefeld 1972.

Regel – jährlichen Rektoratswechsels viele Informationen.¹⁹ Die Vorlesungsverzeichnisse der Städtischen Handels-Hochschule, der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung und der Universität Köln sind digitalisiert worden und können im Internet eingesehen werden.²⁰ Das Universitätsarchiv Köln hat viele Findbücher der umfangreichen Archivalien ins Netz gestellt und erleichtert so den Zugriff auf die Akten.²¹ Den Leitern des Universitätsarchivs Professor Dr. *Erich Meuthen* (1929–2018) und seinem Nachfolger Dr. *Andreas Freitäger* schulde ich für ihre Hilfe bei der Benutzung des Universitätsarchivs großen Dank.

Was freilich noch fehlt, ist eine etwas eingehendere Darstellung der Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Mit der vorliegenden Arbeit soll dazu ein Anfang gemacht werden. Die Studie behandelt den Zeitraum von der Wiederbegründung 1919/1920 bis zum Jahre 1950, in dem die Fakultät nach der Katastrophe des Nationalsozialismus wiederhergestellt worden war und neue Fahrt aufnehmen konnte. Ursprünglich verfolgte der Verfasser den Plan, nur das Schicksal jener sechs Professoren darzustellen, die in den Jahren nach 1933 aus der Fakultät durch staatliches Unrecht entfernt worden waren. Zur Vorbereitung habe ich im Wintersemester 1987/88 in Köln ein Rechtshistorisches Seminar zum Thema „Juristen als Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung“ durchgeführt, bei dem die Teilnehmer hervorragende Referate auf der Grundlage eigener Forschungen vorlegten.²² Beteiligt waren:

Ober, Jürgen: Die Rechts- und Justizpolitik des Nationalsozialismus
Czerwinski, Paul: Die Gleichschaltung der Universitäten unter dem Nationalsozialismus
Mische, Herbert: Die nationalsozialistische Rassegesetzgebung
Jobben, Christiane: Die Verfolgung jüdischer Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte
Schneider, Yvonne: Die Verfolgung jüdischer Professoren
Gesekus, Albert: Leben und Werk von Hans Kelsen
Niistrate, Silke: Leben und Werk von Hans Kelsen
Schön, Michael: Leben und Werk von Godehard Ebers
Boog, Christiaan: Leben und Werk von Franz Haymann
Krumme, Doris: Leben und Werk von Walter Goldschmidt
Hauschild, Armin: Leben und Werk von Alfred Ludwig Wieruszowski
Brüser, Meinolf: Leben und Werk von Benedikt Schmittmann
Klein, Thomas: Leben und Werk von Ludwig Waldecker
Dillmann, Franz: Die Rechtswissenschaftliche Fakultät in Köln 1933–1945
Kunger, Paul: Die Pflege des öffentlichen Rechts und des Völkerrechts in Köln: G.J. Ebers, F. Stier-Somlo und H. Jahrreiß

¹⁹ Viele dieser Reden sind abgedruckt in: Kölner Universitätsreden (1.1921–48.1943; N.S. 2. 1946–86.2001).

²⁰ https://www.ub.uni-koeln.de/sammlungen/vorlesung/index_ger.html. – Vgl. auch *Jan Schröder*, Vorlesungsverzeichnisse als rechtshistorische Quelle, in: *Michael Stolleis* u. a. (Hg.), *Die Bedeutung der Wörter. Festschrift für Sten Gagnér zum 70. Geburtstag*, München 1991, S. 383–401.

²¹ Das Historisches Archiv der Universität zu Köln und seine Bestände, 5., vollständig überarbeitete Ausgabe, auf Grundlage von Vorarbeiten von *Christoph Schapka* und *Andreas Freitäger* bearbeitet von *Nils Ingenfeld*, Köln 2018 (im Internet: https://uniarchiv.uni-koeln.de/sites/uak/PDF/Be staendeuebersicht_2018-19.pdf).

²² Vgl. den Bericht im Kölner Stadtanzeiger Nr. 154/18 vom 6. Juli 1988.

Den damaligen Seminarteilnehmern bin ich zu großem Dank verpflichtet, denn sie haben wertvolles Material für die angestrebte Gedächtnisschrift beigetragen, indem sie u. a. Verbindung zu in Israel bzw. in England lebenden Kindern von vertriebenen Professoren aufgenommen haben. Der Plan für eine solche Gedächtnisschrift wurde danach nicht aufgegeben, wie der besondere Abschnitt dieses Buches über die nach 1933 verdrängten Professoren zeigt. Doch schien es erforderlich, darüber hinaus die Geschichte der Fakultät im Ganzen darzustellen und dabei zugleich aufzuzeigen, welch erheblichen Anteil die betroffenen Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung an der Entwicklung der Fakultät seit ihrer Gründungsphase hatten. Die Darstellung geht also zunächst auf die geschichtliche Entwicklung der Fakultät ein (Kapitel I). Es folgt ein Abschnitt, der den sechs nach 1933 entlassenen Professoren gewidmet ist (Kapitel II: „Portraits der nach 1933 verdrängten Professoren“). Ein weiterer Abschnitt „Biogramme“ (Kapitel III) geht personengeschichtlich in alphabetischer Reihenfolge auf alle Personen ein, die in einer Funktion als Professoren, Dozenten, Assistenten, Lehrstuhlvertreter, Mitglieder der Universitätsverwaltung oder in der studentischen Fachschaft an der Fakultät tätig waren. Eine zeitlich geordnete Chronik versucht schließlich, alle für die Entwicklung der Fakultät wichtigen Daten darzulegen und die rechtlichen Regelungen für die Universität und ihre Fakultäten aufzuzeigen (Kapitel IV).

Kapitel I

Die Geschichte der Fakultät

1. Der Untergang der alten Universität Köln im Zeitalter von Napoleon

Die alte Universität Köln war in einer Zeit gegründet worden, in der zunächst bedeutende europäische Fürsten, dann aber auch viele Städte es für wichtig hielten, über eine eigene Hochschule zu verfügen.¹ Bekanntlich hatte Kaiser *Karl IV.* mit der Gründung der Universität in Prag im Jahre 1348 die Initiative ergriffen. Die leuchtenden Beispiele der altherwürdigen Universitäten in Bologna (um 1130), Paris (um 1200), Oxford (um 1200) und Cambridge (um 1209) standen ihm vor Augen. Dem Vorbild Kaiser *Karls IV.* folgten 1364 der polnische König *Kasimir der Große* mit der Gründung der Universität Krakau, 1365 Herzog *Rudolf IV.* von Österreich mit der Gründung von Wien und 1386 Kurfürst *Ruprecht von der Pfalz* mit der Gründung von Heidelberg. Die erste Stadt, die das Wagnis der Gründung einer Universität auf sich nahm, war Erfurt 1379, doch konnte man erst 1392 das erforderliche Privileg des Papstes erlangen. So kann sich Köln als die Stadt bezeichnen, die mit Privileg Papst *Urbans VI.* als erste Kommune nördlich der Alpen 1388 eine städtische Hochschule begründete.²

Wie das noch heute geführte Siegel der Kölner Juristischen Fakultät zeigt, wurde hier von Anfang an das breite Spektrum der Rechtswissenschaft gelehrt. Das aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Siegel zeigt einen Dozenten – es ist wohl der Schutzpatron der Juristen *Ivo Hélorý* (1253–1303) – am Lesepult, rechts und links von ihm finden sich die Symbole für das Kirchenrecht (zwei gekreuzte Schlüssel) und für das kaiserliche Recht (ein Doppeladler).³ Die in Köln tätigen Juristen bildeten, wie es in den Statuten heißt, die *facultates utriusque iuris studii Coloniensis*. Über die Ge-

¹ Vgl. nur *Walter Rugg* (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 1: Mittelalter, München 1993.

² *Hermann Keussen*, *Die alte Universität Köln. Grundzüge ihrer Verfassung und Geschichte*. Festschrift zum Einzug in die neue Universität Köln, Köln 1934; *Hubert Graven* (Hg.), *Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388*, Köln 1938; *Willehard Paul Eckert*, *Kleine Geschichte der Universität Köln*, Köln 1961; *Erich Meuthen*, *Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte 1)*, Köln u. a. 1988; *Ders.*, *Kleine Kölner Universitätsgeschichte*, Köln 1998; *Wissenschaft mit Zukunft; die „alte“ Kölner Universität im Kontext der europäischen Universitätsgeschichte*, hg. von *Andreas Speer* u. a., Weimar 2016.

³ *Hubert Graven*, *Die Rektorats- und Fakultätssiegel der alten Universität Köln*, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 17 (1935), S. 44–81; *Ders.*, *Die Hoheitszeichen der alten Kölner Universität im Zusammenhang mit dem Geistesleben und der Kunst*, in: *Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln im Jahre 1388*, Köln 1938, S. 384–439; *Manfred Baldus*, *Die*

schichte dieser Juristischen Fakultät liegen Darstellungen vor, die auf eine interessante und vielschichtige Geschichte hinweisen.⁴ An dieser Stelle ist aber nur von ihrem wenig rühmlichen Ende zu berichten. Der Kurfürst von Köln gründete in der Nachbarstadt Bonn zunächst eine Akademie, die 1786 zu einer Universität erweitert wurde.⁵ Hier wollte man im Geist der Aufklärung eine neue Rechtswissenschaft lehren. Wenn auch der Erfolg letztlich ausblieb, war doch die Juristische Fakultät in Köln herausgefordert. Zu einem echten Wettstreit der benachbarten Hochschulen ist es allerdings nicht mehr gekommen, da Köln am 6. Oktober 1794 durch die Franzosen besetzt und seit dem 4. November 1797 Bestandteil der Französischen Republik wurde. Die neue Unterrichtsbehörde löste die bestehenden Universitäten auf und ersetzte sie durch Zentralschulen. Wollte man als Kölner Rechtswissenschaft studieren, so musste man sich nun entweder an einer deutschen Universität rechts des Rheins immatrikulieren oder aber französisches Recht an der Rechtsschule von Koblenz studieren.⁶

2. Der Kampf um die Neugründung einer Kölner Universität von 1818 bis 1918

Nachdem die nördlichen rheinischen Provinzen und damit auch Köln auf dem Wiener Kongress 1815 Preußen zugesprochen worden waren, fasste man schon bald in Berlin den Plan, eine preußische Universität am Rhein zu gründen. Als Standorte wurden sowohl Bonn wie auch Köln in Erwägung gezogen. Unter den Gelehrten entbrannte ein Streit:⁷ Für Bonn sprachen sich *Philipp Joseph Rehfuës* (1779–1843) und

Verehrung des hl. Ivo Hélorý in den Rheinlanden, insbesondere an der alten Universität Köln, in: ZRG (KA) 90 (2004), S. 269–285, insbes. S. 283 f.

⁴ *Hermann Keussen*, Die alte Universität Köln, S. 237–268; Gotthold Böhne, Die juristische Fakultät der alten Universität in den beiden ersten Jahrhunderten ihres Bestehens, in: *Hubert Graven* (Hg.), Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln, S. 109–236; *Erich Meuthen*, Die alte Universität (Kölner Universitätsgeschichte 1), Köln u.a. 1988, S. 126–140, 215, 408–419; *Hans-Jürgen Becker*, Die Entwicklung der juristischen Fakultät in Köln bis zum Jahre 1600, in: *Der Humanismus und die oberen Fakultäten*, hg. von G. Kei/B. Moeller/W. Trusen (Mitteilung XIV der Kommission für Humanismusforschung der Deutschen Forschungsgemeinschaft), Weinheim 1987, S. 43–64; *Ders.*, 600 Jahre Rechtswissenschaft in Köln. Aus der Geschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, in: Festschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur 600-Jahr-Feier der Universität zu Köln, Köln 1988, S. 3–30.

⁵ *Max Braubach*, Die erste Bonner Hochschule. Maxische Akademie und kurfürstliche Universität 1774/77–1798, Bonn 1966.

⁶ *Luitwin Mallmann*, Französische Juristenausbildung im Rheinland 1794–1814. Die Rechtsschule von Koblenz (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 5), Köln 1987.

⁷ *August Klein*, Die Bemühungen Kölns um die Wiedereinrichtung seiner Universität seit 1798, in: *Hubert Graven* (Hg.), Festschrift zur Erinnerung an die Gründung der alten Universität Köln, S. 329–383; *Kurt Düwell*, Grundzüge der rheinischen Hochschulgeschichte, in: *Rheinische Geschichte*, hg. von *Franz Petri/Georg Droege*, Bd. 3, Düsseldorf 1979, S. 499–512 u. S. 548 f.; *Dietrich Höroldt*, Die Bemühungen der Stadt um die Universität, in: *Ders.* (Hg.), Stadt und Universität (Ver-

Ernst Moritz Arndt (1769–1860) aus, für Köln setzten sich *Ferdinand Franz Wallraf* (1748–1824), der letzte Rektor der alten Universität, *Sulpiz Boisserée* (1783–1854) und *Everhard von Groote* (1789–1864) ein. In den Streit griff auch *Friedrich Carl von Savigny* (1779–1861) ein, der sich in einem Gutachten vom 20. November 1815 „über die künftige Universität am Rhein“ für Köln einsetzte.⁸ In der königlichen Kabinettsorder vom 26. Mai 1818 wurde schließlich Bonn als Standort der neuen Universität am Rhein bestimmt. Am 18. Oktober 1818 erhielt die neue Universität Bonn von König *Friedrich Wilhelm III.* als sechste preußische Universität neben Berlin, Greifswald, Königsberg, Halle und Breslau die Stiftungsurkunde.⁹

Nachdem sich die Kölner Hoffnungen zerschlagen hatten, dauerte es bis 1856, als der Kölner Großkaufmann und Präsident der Handelskammer *Gustav Mevissen* (1815–1899)¹⁰ in seinem Jahresbericht für die Handelskammer die defizitäre Situation Kölns im Bildungswesen beklagte und forderte, die Stadt zu einem Zentrum der Wissenschaft zu machen.¹¹ Köln sei zwar ein merkantiler und industrieller Schwerpunkt im Rheinland, doch müsse das geistige Leben mit dem materiellen Leben in Einklang gebracht werden: Die Handelsstadt müsse deshalb mit dauernden wissenschaftlichen Einrichtungen ausgestattet werden. Im Herbst 1858 war dann die Gründung eines Polytechnikums für die Rheinprovinz vorgeschlagen worden, doch kam diese Einrichtung 1863 nicht nach Köln, sondern nach Aachen. *Mevissen* verstärkte nun seine Bemühungen, in Köln eine Hochschule für Handelswissenschaft zu begründen. Er legte am 11. Juni 1879 eine Denkschrift vor, in der er seine Absicht be-

öffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 6), Bonn 1969, S. 11–35; *Christian Renger*, Die Gründung und Einrichtung der Universität Bonn und die Berufungspolitik des Kultusministeriums Altenstein, Bonn 1982; *Klaus Pabst*, Der Kölner Universitätsgedanke zwischen Französischer Revolution und Preußischer Reaktion 1794–1818 (Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 2, Teil 1), Köln 1988, S. 1–99, insbes. S. 64ff..

⁸ Abdruck des an den Referenten in der Sektion für Unterricht des preußischen Innenministeriums *Johann Wilhelm Siewern* gerichteten Gutachtens bei *Hans-Jürgen Becker*, Die Entwicklung der juristischen Fakultät, S. 9–11.

⁹ Digitalisat der königlichen Stiftungsurkunde im Internet: <https://www.fnzrlg.uni-bonn.de/forschung/rheinische-landesgeschichte/stiftungsurkunde-1818-online>. Vgl. auch *Dominik Geppert* u. a. (Hg.), Preußens Rhein-Universität 1818–1918, Göttingen 2018; *Mathias Schmoekel*, Die Einrichtung einer „Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät“ an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, in: 75-Jahr-Feier der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Reden am 31. Oktober 2003 in der Aula der Universität (Bonner Akademische Reden 88), Bonn 2004, S. 7–18; *Philip Rosin*, Kleine Bonner Universitätsgeschichte (1818–2018), Bonn 2018.

¹⁰ *Klara van Eyl*, Der Gedanke der Gründung einer Universität oder einer Handelshochschule in Köln bei *Gustav Mevissen*, in: *Friedrich Wilhelm Henning*, (Hg.), Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: Der Weg von der Handelsakademie und Handlungswissenschaft des 18. Jahrhunderts zur Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und Betriebswirtschaftslehre des 20. Jahrhunderts (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 9), Köln 1990, S. 21–38; *Dies.*, Art. „Mevissen, Gustav“, in: NDB 17 (1994), S. 277–281; *Manfred Groten*, Gustav von Mevissen (Nachlass), Digitalisat im Internet: <http://historischesarchivkoeln.de/de/lesesaal/bestand/3040/Best.+1073+Mevissen%2C+Gustav+von.>

¹¹ *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 115–140.

kannt gab, zur Errichtung einer Handels-Akademie in Köln eine Stiftung mit dem Grundkapital von 100.000 Goldmark zu errichten. Diese Handelshochschule sollte ergänzend zu der Universität in Bonn und dem Polytechnikum in Aachen „speziell für die Stadt Cöln einen Mittelpunkt wissenschaftlichen Lebens und Strebens ... bilden, dessen dieselbe dringend bedarf, wenn nicht einseitige Erwerbs-Richtungen im Leben der Metropole des Rheinlandes zu dominierend in den Vordergrund treten sollen“.¹²

Mevisen hat die Verwirklichung seiner Pläne nicht mehr erlebt. Erst am 12. Juli 1900 beschloss die Kölner Stadtverordnetenversammlung, mit Mitteln der stark gewachsenen Mevisen-Stiftung und einem städtischen Zuschuss von einer Million Mark eine Handelshochschule zu errichten. Diese Handelshochschule wurde zum Fundament, auf dem später die Kölner Universität gegründet werden sollte. Dieses Fundament wurde verstärkt durch zwei weitere wissenschaftliche Einrichtungen, die Akademie für praktische Medizin (1904) und die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung (1912).

3. Drei Kölner Hochschuleinrichtungen als Vorstufen zur Universitätsgründung

a) Die Handelshochschule Köln

Im Zuge der im späten 19. Jahrhundert aufkommenden Idee, Handelshochschulen als eine Art von Vorstufe zu einer Universität zu gründen (Leipzig 1898, Frankfurt am Main 1901, Berlin 1906, Mannheim 1907, München 1910, Nürnberg 1919), wurde auch in Köln 1901 eine solche Handelshochschule errichtet.¹³ Die Handelshochschu-

¹² Zitat nach *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 134.

¹³ *Hermann Schumacher*, Die städtische Handels-Hochschule in Köln, die erste selbständige Handels-Hochschule in Deutschland, eröffnet am 1. Mai 1901, Berlin 1902; *Akira Hayashima*, Zur Geschichte der Kölner Handelshochschule, in: *Kwansei Gakuin University Annual Studies* 10 (1981), S. 181–218; *Ders.*, Der Kölner Weg zum Promotionsrecht. Zur Geschichte einer deutschen Handelshochschule, in: *Kwansei Gakuin University Annual Studies* 31 (1982), S. 21–88; *Ders.*, Max Weber und die deutschen Handelshochschulen, in: *Kwansei Gakuin University Annual Studies* 35 (1986), S. 143–176; *Hermann Kellenbenz*, Die Kölner Handelshochschule, in: *Wilhelm Katner* (Hg.), Die Universität zu Köln 1919–1969, S. 105–113; *Bernd Heimbüchel*, Von der Handelshochschule zur Universität Köln, in: *Friedrich-Wilhelm Henning* (Hg.), Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, S. 123–138; *Friedrich-Wilhelm Henning*, Von der Handelsakademie zur Handelshochschule (18. bis 20. Jahrhundert), in: *Ders.* (Hg.), Handelsakademie – Handelshochschule – Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, S. 53–79; *Heike Franz*, Zwischen Markt und Profession: Betriebswirte im Spannungsfeld von Bildungs- und Wirtschaftsbürgertum, Göttingen 1998, S. 45–48; *Manfred Groten*, Älteste Stadtuniversität, S. 107–115; Von der Handelshochschule zur Universität. 100 Jahre wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Lehre und Forschung in Köln, Katalog zur Ausstellung in der Universitäts- und Stadtbibliothek, hg. von *Raimund Berg/Gernot U. Gabel* (Kleine Schriften der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln 9), Köln 2001; *Christian Eckert*, Rede aus Anlaß des 25 jährigen Bestehens des Handels-Hochschulstu-

len sollten zwischen den Universitäten und Technischen Hochschulen einen eigenen Platz im Bildungssystem finden.¹⁴ Die Verwaltung der Kölner Hochschule unterstand einem Kuratorium, dem folgende Personen angehörten:¹⁵ Der Oberbürgermeister der Stadt Köln als Vorsitzender (*Wilhelm Becker*), ein Beamter des Oberpräsidenten der Rheinprovinz als Vertreter der Königlichen Staatsregierung (Dr. *Freiherr von Coels von der Brügghen*), drei Stadtverordnete (Dr. *Gustav von Mallinckrodt*, *Hermann Joseph Stübben*, *Carl Trimborn*), zwei Mitglieder der Kölner Handelskammer (*Gustav Michels*, *Karl Bosch*), ein Vertreter der Familie von Mevissen (*Johann Heinrich Stein*) und vier Mitglieder des Hochschul-Kollegiums (Professor Dr. *Hermann Schumacher*, Professor Dr. *Arnold Schröder*, Professor Dr. iur. et phil. *Christian Eckert*, Ingenieur *Richard Rinkel*).

Die Studienleitung lag in den Händen des Studiendirektors, der – wie auch die übrigen Lehrer der Hochschule – vom Oberbürgermeister auf Vorschlag des Kuratoriums ernannt wurde. Dieser war zunächst Dr. rer. pol. *Hermann Schumacher* (1868–1952),¹⁶ ab 1904 Dr. iur. u. Dr. phil. *Christian Eckert* (1877–1952),¹⁷ der später Gründungsrektor der neuen Universität werden sollte. Für den Lehrbetrieb standen zunächst fünf hauptamtliche Dozenten, elf Professoren der Universität Bonn im Nebenamt und zwölf Praktiker aus der Kölner Wirtschaft zur Verfügung. Die hauptamtlichen Dozenten waren für die Fächer Staatswissenschaften, Chemische Technologie, Mechanische Technologie und Philologie (Englisch und Französisch) vorgesehen. Die Bonner Professoren unterrichteten u. a. die Fächer Handelsgeschichte und Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie und Warenkunde, Philosophie, Kunstgeschichte und Neuere Geschichte. Die juristischen Fächer wurden zunächst nicht durch eigene Professoren gelehrt, vielmehr wurde dieses Gebiet durch Bonner Professoren und durch hauptamtliche juristische Praktiker vertreten. Von der Bonner juristischen Fakultät unterrichteten an der Handelshochschule die Professoren *Carl*

diums, in: Reden zur Gründungsfeier der Universität Köln am 15. Mai 1926 (Kölner Universitätsreden 15), Köln 1926, S. 16–30; Universitätstag 2001 und Feier zur Gründung der Handelshochschule vor 100 Jahren, mit Vorwort von Rektor Prof. Dr. *Tassilo Kopper* (Kölner Universitätsreden 86), Köln 2001.

¹⁴ *Bernhard Kirchgässner*, Nicht-staatliche Gründungen wirtschaftswissenschaftlicher Hochschulen an Rhein und Main, in: *Rudolf Schmitz* (Hg.), Wissenschaft und Gesellschaft. Herausforderungen und Wechselwirkungen in ihrer Zeit (Marburger Forum Philippinum 11), Stuttgart 1978, S. 73–93.

¹⁵ Die Namen beziehen sich auf das Wintersemester 1902/03. Hierzu und zum Folgenden *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 143–182. – Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Handelshochschule im Internet: <http://www.ub.uni-koeln.de/cdm/search/collection/vvshhkoeln>.

¹⁶ *Hermann Schumacher* war Staatswissenschaftler. 1904 wurde er als o. Professor nach Bonn, 1917 nach Berlin berufen.

¹⁷ Zu ihm: *Friedrich-Wilhelm Henning*, Christian Eckert (1874 bis 1952), in: *Ders.* (Hg.), Kölner Volkswirte und Sozialwissenschaftler, Köln u. a. 1988, S. 1–13; *Andreas Freitäger*, Christian Eckert (1874–1952), Köln 2013; *Rektorenportraits*, im Internet: https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/christian_eckert/.

Magnus Berghoim (1849–1927)¹⁸ das Öffentliche Recht, Konrad Cosack (1855–1933)¹⁹ das Handelsrecht, Carl Crome (1859–1931)²⁰ und Ernst Zitelmann (1852–1923)²¹ das Privatrecht, Philipp Zorn (1850–1928)²² das Staats- und Verwaltungsrecht sowie Völkerrecht. Aus der Kölner Medizinischen Akademie hielt Professor Dr. med. Gustav Aschaffenburg (1866–1944)²³ Vorlesungen auf den Gebieten Psychiatrie und Psychologie, die auch den juristisch interessierten Hörern offenstanden.

Unter den zahlreichen Praktikern aus Handel, Wirtschaft und Industrie waren auch angesehene Juristen vertreten, nämlich vom OLG Köln die Oberlandesgerichtsräte Ernst Neukamp (1852–1919)²⁴ für Handelsrecht, Franz Mentzel (1864–1949)²⁵ für Rechtslehre, Dr. Hubert Graven (1869–1951)²⁶ für Rechtslehre, Alfred Wieruszowski (1857–1945)²⁷ für Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Franz Reiff (1856–1919)²⁸ für Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungs- und Konkursrecht, Dr. Bewer für Zivilprozessrecht, Zwangsvollstreckungsrecht sowie Wechsel- und Scheckrecht. Aus dem Kreis der Rechtsanwälte am OLG die Herren Dr. Peter Aberer (ca. 1874–1922) für Bürgerliches Recht, Bank- und Börsenrecht und Bergrecht, Justizrat Arthur Heiliger für Handels- und Wechselrecht, Ludwig Cahen (1868–1927) für Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht, Dr. Hermann Fischer für Bürgerliches Recht (1873–1940)²⁹, Eduard Gammersbach (geb. 1890)³⁰ für Bürgerliches Recht und Wirtschaftsstrafrecht, Dr. Julius Flechtheim (1876–1924)³¹ für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht, Emil Schmitz für Industrierecht, Patentrecht, Namen-, Firmen- und Warenzeichenrecht, Recht des gewerblichen Wettbewerbs, Otto Reeb für Wechsel- und Scheckrecht. Ferner waren als Dozenten tätig Amtsgerichtsrat Paul Schumacher für Bürgerliches Recht, Dr. August Adenauer (1872–1952, Rechtsanwalt am Landgericht)³² für Bürgerliches Recht und Handelsrecht, Rechtsanwalt Dr. Scheiff (Rechtsanwalt am Landgericht) für Bürgerliches Recht und Handelsrecht, See- und Binnen-

¹⁸ Zu ihm Dietrich Lang-Hinrichsen, Art. „Berghoim, Karl“, in: NDB 2 (1955), S. 77.

¹⁹ Zu ihm Heinrich Hubmann, Art. „Cosack, Carl Albert Konrad“, in: NDB 3 (1957), S. 373.

²⁰ Zu ihm Heinrich Hubmann, Art. „Crome, Friedrich Theodor Carl“, in: NDB 3 (1957), S. 421 f.

²¹ Zu ihm: Tilmann Repgen, Art. „Zitelmann, Ernst“, in: HRG 5 (1. Aufl. 1998), Sp. 1729–1732.

²² Zu ihm: Konrad Fuchs, Art. „Philipp Zorn“, in: BBKL 14), Sp. 584–588.

²³ Direktor der Psychiatrischen und Nervenklinik.

²⁴ Ab 1909 am Reichsgericht in Leipzig. Nachruf in: Deutsche Juristen-Zeitung 24 (1919), Sp. 247.

²⁵ Ab 1917 am Reichsgericht in Leipzig.

²⁶ Später Senatspräsident am OLG und Honorarprofessor Köln. Christiane Neuhausen, Honorarprofessoren, S. 281.

²⁷ Später Senatspräsident am OLG und Honorarprofessor Köln. Christiane Neuhausen, Honorarprofessoren, S. 281.

²⁸ Von 1919 bis 1924 OLG-Präsident Hamm.

²⁹ Gründungsmitglied der Deutschen Demokratischen Partei, Mitglied des Reichstags 1920–1930.

³⁰ Dr. iur. h.c. Bonn 1919, Honorarprofessor Köln 1919. Christiane Neuhausen, Honorarprofessoren, S. 281.

³¹ Honorarprofessor Berlin 1924.

³² Honorarprofessor Köln 1924. Christiane Neuhausen, Honorarprofessoren, S. 281.

schiffahrtsrecht, Privatdozent und Gerichtsassessor *Hans Wüstendörfer* (1875–1951)³³ für Verkehrs- und Frachtrecht, See- und Binnenschiffahrtsrecht und für Internationales Prozessrecht.

Es ist auffällig, dass von Anfang an neben den Fächern „Handelstechnik“ bzw. „Privatwirtschaftslehre“ (als Vorläufer der Betriebswirtschaftslehre) und „Nationalökonomie“ (als Vorläufer der Volkswirtschaftslehre) die Rechtswissenschaft stark vertreten war, die Lehre aber zunächst in den Händen von Bonner Professoren und von Praktikern aus den örtlichen Gerichten und aus der Anwaltschaft lag. 1903 wurde dann aber ein eigener Lehrstuhl für Öffentliches Recht eingerichtet, der mit *Heinrich Geffcken* (1874–1952)³⁴ besetzt wurde, der zuvor als Professor für deutsches und öffentliches Recht an der Universität Rostock tätig gewesen war. Im gleichen Jahr wurde auch ein Lehrstuhl für Versicherungswissenschaft eingerichtet, den *Paul Moldenhauer* (1876–1947)³⁵ innehatte. Für die zweite Dozentur für Handelstechnik konnte 1904 *Eugen Schmalenbach* (1873–1955)³⁶ gewonnen werden.

Im weiteren Ausbau der Hochschule konnte 1910 eine Dozentur für Verkehrsrecht und Internationales Privatrecht geschaffen werden, doch der damit beauftragte Dozent *Hans Wüstendörfer* (1875–1951)³⁷ wechselte schon 1911 an die Universität Rostock. 1912 konnten eine neu errichtete Dozentur für Wirtschaftsgeschichte mit *Bruno Kuske* (1876–1964)³⁸ und 1917 ein Lehrstuhl für Sozialpolitik mit *Benedikt Schmittmann* (1872–1939)³⁹ besetzt werden. Dem Rechtsunterricht an der Handelshochschule kam es sehr zugute, dass 1912 die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung gegründet worden war und die dort tätigen beiden Professoren Dr. *Johann Karl Julius Friedrich* (geb. 1870)⁴⁰ und Dr. *Fritz Stier-Somlo* (1873–1932)⁴¹ auch in der Handelshochschule das Öffentliche Recht lehrten.

³³ o. Professor Rostock 1911, Hamburg 1919.

³⁴ Zu ihm vgl. *Martin Otto*, Art. „Geffcken, Heinrich“, in: BBKL 29 (2008), Sp. 501–506.

³⁵ Priv.Do. Handelshochschule Köln, ao. Professor 1903, o. Professor Universität Köln 1919. *Moldenhauer* war 1929 Reichsfinanzminister. Vgl. zu ihm: *Peter Koch*, Art. „Moldenhauer, Paul“, in: NDB 17 (1994), S. 722–723; *Ulrich Hübner*, Die Geschichte des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, in: Fünfzig Jahre Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln (Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, N.F. 45), hg. von *Dieter Farny*, Berlin 1991, S. 27 f.

³⁶ Zu ihm *Dieter Schneider*, Art. „Schmalenbach, Johann Wilhelm Eugen“. In: NDB 23 (2007), S. 118 f.

³⁷ Im Internet-Katalog der Rostocker Professoren: http://cpr.uni-rostock.de/resolve/id/cpr_person_00003439.

³⁸ Priv. Doz. Handelshochschule Köln, Dozent 1912–1919, o. Prof. Universität Köln 1919, Rektor der Universität 1931/2. Vgl. zu ihm *Walther Herrmann*, Art. „Kuske, Bruno“, in: NDB 13 (1982), S. 339 f.

³⁹ Zu ihm: *Hugo Maier*, Art. „Schmittmann, Benedikt“, in: NDB 23 (2007) S. 249 f.

⁴⁰ Jur. Promotion Gießen 1894, Priv.Do. Gießen 1905. Vgl. zu ihm *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 164, 205.

⁴¹ Studiendirektor der auf seinen Vorschlag gegründeten Verwaltungsakademie Düsseldorf 1911; Dozent Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung Köln 1912; Prof. für Öffentliches Recht Handelshochschule Köln 1916, o. Prof. Universität Köln 1919, Universitätsrektor 1925/26. Der getaufte Sohn eines Rabbiners hatte sich 1901 in Bonn habilitiert. Vgl. zu ihm: *Frank Golczewski*,

Zum Programm der Handelshochschule gehörten „Verwaltungsakademische Kurse“, innerhalb derer das Fach „Rechtslehre“ angeboten wurde. Um einen Eindruck zu vermitteln, soll das Programm des Wintersemesters kurz geschildert werden:

aa) Vorlesungen aus dem bürgerlichen Recht und dem Prozessrecht

Nicht-öffentliche Vorlesungen

- Wüstendörfer:* Einführung in das Rechtsstudium an der Handelshochschule
Mentzel: Bürgerliches Recht, I. Teil (Einführung, allgemeiner Teil, Recht der Schuldverhältnisse)
Gammersbach: Bürgerliches Recht, II. Teil (Sachen-, Familien- und Erbrecht)
Fischer: Handelsrecht, I. Teil (Recht des Einzelkaufmanns und der kaufmännischen Hilfspersonen und Recht der Schuldverhältnisse, Buch I und III BGB)
Flechtheim: Handelsrecht, II. Teil (Recht der Handelsgesellschaften: Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, stille Gesellschaft, Aktien- und Aktienkommanditgesellschaft, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
Bewer: Wechsel- und Scheckrecht
Wüstendörfer: See- und Binnenschiffahrtsrecht
Aberer: Bankrecht
Cahen: Unlauterer Wettbewerb
Bewer: Konkurs- und Anfechtungsrecht
Gammersbach: Einführung in Strafrecht und Strafprozess mit besonderer Berücksichtigung der Strafbestimmungen des Handels- und Konkursrechts sowie des gewerblichen Rechtsschutzes

Öffentliche Vorlesungen

- Wüstendörfer:* Ausgewählte Fragen der Großindustrie
Wieruszowski: Die Frau im Recht
Schmitz: Das deutsche Warenzeichenrecht
Leist: Das Recht im Verkehr mit Wertpapieren (Das Börsen-, Depot- und Pfandrecht und das Recht des Effektenkommissionshandels mit Beispielen aus der Praxis)

Jüdische Hochschullehrer, S. 367; *Ina Gienow*, Leben und Werk von Fritz Stier-Somlo, iur. Diss. Köln 1990 (Schriftenverz. S. 136–145)]; *Martin Otto*, Art. „Stier-Somlo, Fritz“, in: NDB 25 (2013), S. 334–335; *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), Die Neue Universität zu Köln, S. 60.

Übungen

- Fischer:* Handelsrechtliche Übungen (für Vorgeschrittene)
Flechtheim: Übungen aus dem Gebiet des bürgerlichen Rechts und Handelsrechts
Wüstendörfer: Übungen (mit besonderer Berücksichtigung des Handelsrechts)

bb) Vorlesungen aus dem öffentlichen Recht (Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht)

- Geffcken:* Grundzüge des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts
Geffcken: Deutsches Kolonialrecht
Geffcken: Gesandtschafts- und Konsularrecht
Geffcken: Geschichte der französischen Staatsumwälzungen seit 1789
Geffcken: Staatsrechtliches Seminar. Lektüre wichtiger Völkerrechtsverträge

Dieses umfangreiche Lehrprogramm, das durch Vorlesungen im Versicherungs- und Genossenschaftsrecht ergänzt wurde, konnte sich in mancher Hinsicht mit dem Rechtsunterricht an den Universitäten vergleichen. Die zusätzlich angebotenen „öffentlichen Vorträge“ sollten das geistige Leben in der Stadt Köln bereichern. Als Beispiele seien die folgenden Vorträge genannt: *Alfred Wieruszowski* sprach, wie schon angeführt wurde, im Wintersemester 1909/10 über „Die Frau im Recht“. Er behandelte aber auch Themen wie „Der Einfluss des Krieges auf das Vertragsrecht“ (WS 1916/17) und „Das Rechtsleben der Türkei und die neuen deutsch-türkischen Rechtsverträge“ (WS 1917/18). Rechtsanwalt Dr. *Aberer* referierte über „Die Geschäftsbedingungen der Banken“ (WS 1910/11), Professor *Stier-Somlo* über „Der moderne Rechtsstaat der Gegenwart und seine künftige Ausgestaltung“. Rechtsanwalt *Cahen* trug vor zum Thema „Literarisches Urheberrecht und Kunstschutzgesetz“ (SS 1912). Professor *Friedrich* dozierte zu den Themen „Bismarck“ (SS 1916) und „Goethe und das Recht“.

Die Handelshochschule musste zunächst darum kämpfen, dass das von ihr ausgestellte Diplomzeugnis die gebührende Anerkennung fand. So verweigerte beispielsweise die Reichsbank diesem von einer Handelshochschule verliehenem Titel die Anerkennung. Um die Stellung der Handelshochschule zu verbessern, bemühte man sich ab 1910, das Promotionsrecht zu erhalten.⁴² Studiendirektor *Eckert* wies in seinem Antrag an die beiden Ministerien für Kultus und Handel vom 20. Januar 1910 darauf hin, dass die Kölner Hochschule im Hinblick auf die Zahl der Studierenden deutlich größer sei als die Frankfurter:⁴³ „Kommt für die Cölner Hochschule auch bei Lage der Verhältnisse nicht die Ausbildung zu einer Voll-Universität in Frage, so

⁴² Hierzu insbes. *Akira Hayashima*, Der Kölner Weg zum Promotionsrecht, S. 21–88; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 239–241 und S. 249 f.

⁴³ *Akira Hayashima*, Der Kölner Weg zum Promotionsrecht, S. 57. Hier auch die beiden Denkschriften Eckerts vom 2. Juni 1913, S. 58–62, und vom 16. März 1915, S. 62–64. Zu beiden Denkschriften vgl. auch *Andreas Freitäger*, Christian Eckert, S. 26–28.

ist für sie nach dem Frankfurter Vorgehen die Anerkennung einer Philosophischen Fakultät, insbesondere auch des Promotionsrechtes [...] eine Lebensfrage geworden.“ Doch blieb dieser Vorstoß ebenso vergeblich wie ein zweiter Vorstoß im Jahre 1914.

Ein wichtiger Aspekt im Programm der Kölner Handelshochschule war die Förderung des Frauenstudiums.⁴⁴ Eine Vereinigung von Frauen, unter ihnen ist insbesondere Frau *Mathilde Mevissen* zu nennen, richtete im Oktober 1905 einen Antrag an das Kuratorium, dass man Frauen zum Studium zulassen möge. In dem Antrag wurde darauf hingewiesen, dass an der Frankfurter Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Frauen bereits die Prüfung zum wissenschaftlichen Handelslehrer ablegen konnten, und hatte damit Erfolg: Das Kultusministerium in Berlin erteilte mit Erlass vom 7. Februar 1907 Frauen die Genehmigung zum Studium an der Kölner Handelshochschule. 1915 ging man weiter: Eine Kommission, der die Professoren *Fritz Stier-Somlo*, *Alfred Ludwig Wieruszowski*, *Leopold von Wiese* und *Robert Saitschick* (1875–1951)⁴⁵ angehörten, beriet über die Einrichtung eines eigenständigen Frauenhochschulstudiums für soziale Berufe.⁴⁶ Dieser Studiengang wurde 1916 eingerichtet und kann als Vorläufer der Zulassung von Frauen auch für die spätere Universität gelten.⁴⁷

Zusammenfassend kann man festhalten, dass die Handelshochschule dank ihrer stabilen finanziellen Grundlagen und ihres anerkannten Lehrkörpers in Deutschland eine führende Stellung einnahm. Dominierte zunächst die Nationalökonomie und die Volkswirtschaftslehre, gelang es doch schon in den ersten Jahren, durch Ausbau der „Lehre der Handelstechnik“ und die Doppelbesetzung des noch jungen Faches Betriebswirtschaftslehre mit den Professoren *Eugen Schmalenbach* (1873–1955)⁴⁸ und *Paul Moldenhauer* (1876–1947)⁴⁹ einen Spitzenplatz unter des Handelshochschulen zu erobern. Auch von der Zahl der Studenten her lag man deutschlandweit an der Spitze, als man im Wintersemester 1913/14 bereits 1753 Hörer und 600 immatrikulierte Studenten zählte. Seit 1907 waren, wie erwähnt, auch Frauen zum Studium zugelassen.⁵⁰ Das starke Anwachsen der Studentenzahl machte einen Neubau für die Handelshochschule erforderlich. Sie war zunächst in einem Seitenflügel der Handelsschule am Hansaring untergebracht, doch entschloss man sich, in der Claudiusstraße im Süden von Köln einen geräumigen Neubau zu errichten, der 1907 vollendet wurde und später die neue Universität aufnahm.⁵¹

⁴⁴ Das Folgende nach *Bernd Heimbüchel*, *Die neue Universität*, S. 169–173.

⁴⁵ Vgl. zu ihm den Art. „Saitschick, Robert“, in: *Lexikon deutsch-jüdischer Autoren*, Band 18, hg. vom Archiv Bibliographia Judaica, Berlin u. a. 2010, S. 445–454.

⁴⁶ *Bernd Heimbüchel*, *Die neue Universität*, S. 178 u. S. 207–211.

⁴⁷ *Fritz Stier-Somlo*, *Frauen-Hochschulstudium für soziale Berufe an der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung Köln, Köln 1916*, im Internet: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb11127831-6>.

⁴⁸ Zu ihm: *Dieter Schmidt*, Art. „Schmalenbach, Eugen“, in: *NDB* 23 (2007), S. 118 f.

⁴⁹ Zu ihm: *Peter Koch*, Art. „Moldenhauer, Paul“, in: *NDB* 17 (1994), S. 722 f.

⁵⁰ *Bernd Heimbüchel*, *Die neue Universität*, S. 169–173.

⁵¹ Zum Gebäude, das später auch von der neuen Universität genutzt worden ist, vgl. *Friedrich*

b) Die Medizinische Akademie

Die Bemühungen, für die praktizierenden Mediziner eine Einrichtung für ihre Weiterbildung zu etablieren, zogen sich in Köln durch das 19. Jahrhundert.⁵² Konkrete Gestalt nahmen sie erst zu Anfang des 20. Jahrhunderts an. *Friedrich Althoff* (1839–1908),⁵³ der 1897 zum Ministerialdirektor der I. Unterrichtsabteilung des preußischen Kultusministeriums ernannt worden war, versuchte mit großer Energie, das gesamte Unterrichts- und Hochschulwesen in Preußen neu zu gestalten.⁵⁴ Ein besonderes Anliegen war ihm u. a. der Ausbau und die Einrichtung medizinischer Kliniken und Forschungseinrichtungen. In diesem Zusammenhang wurde 1901 u. a. eine neue Prüfungsordnung erlassen, in der es hieß, dass die angehenden Mediziner ein praktisches Jahr an Kliniken und Krankenhäusern zu absolvieren hätten, wobei die Ausbildung auch in „Akademien für praktische Medizin“ erfolgen könne. Diese Prüfungsordnung sollte am 1. Oktober 1903 in Kraft treten. Es blieb also wenig Zeit, solche Akademien für praktische Medizin zu begründen. Nach Vorverhandlungen mit *Althoff* beschloss die Kölner Stadtverordnetenversammlung am 10. Dezember 1903, dass eine – mit den städtischen Krankenanstalten zu verbindende – Akademie für praktische Medizin errichtet werden sollte. Am 3. Oktober 1904 wurden die ersten Professoren ernannt. Die Leitung übernahm der Chefarzt des Kölner Bürgerhospitals, der Chirurg *Bernhard Bardenheuer* (1839–1913)⁵⁵. In der personellen Entwicklung der Akademie ist zu beobachten, dass man auf die Dauer bestrebt war, die Kernfächer nach Möglichkeit doppelt zu besetzen. Die ersten Jahre waren allerdings durch Zwistigkeiten mit der Kölner Ärzteschaft getrübt.⁵⁶

Carl Heimann, Die Handelshochschule in Köln am Rhein, in: Zentralblatt der Bauverwaltung, 28. Jahrgang 1908, S. 370–374, 379–381; *Christian Eckert*, Die Kölner Universität und ihre Institute, in: Handbuch von Köln, hg. von *Hermann Wieger*, Köln 1925, S. 361–369; *Matthias Weber*, Die Alte Universität zu Köln (Rheinische Kunststätten 269), Köln 1982; *Manfred Groten*, Älteste Stadtuniversität, S. 110, 112, 113, 114, 115; *Andreas Freitäger*, Facetten der Kölner Universitätsgeschichte, S. 11 f.

Einen Überblick über die Akten im Universitätsarchiv geben die Findbücher: https://www.port.uni-koeln.de/sites/uak/PDF/Findbuecher/000/010_HHK.pdf.

⁵² Zum Folgenden vgl. *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 183–199.

⁵³ Zu ihm: *Franz Schnabel*, Art. „Althoff, Friedrich“, in: NDB 1 (1953), S. 222–224; *Klaus-Günther Wesseling*, Art. „Friedrich Althoff“, in: BBKL 16 (1999), Sp. 29–48.

⁵⁴ *Bernhard vom Broke*, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1905: das „System Althoff“, in: *Peter Baumgart* (Hg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 9–118.

⁵⁵ Zu ihm: *Leo Norpoth*, Art. „Bardenheuer, Bernhard“, in: NDB 1 (1953), S. 585. Zur Gründungsphase vgl. *Bernhard Bardenheuer*, Festschrift zur Eröffnung der Akademie für praktische Medizin in Köln, Köln 1904; *[Heinrich] Fritsch*, Rede bei der Eröffnung der Akademie für praktische Medizin in Köln am 10. Oktober 1904, in: Deutsche medizinische Wochenschrift 30 (1904), S. 1583–1584; *Heinrich Hochhaus*, Die ersten zehn Jahre der Kölner Akademie für praktische Medizin, in: Festschrift zur Feier des zehnjährigen Bestehens der Akademie für praktische Medizin in Köln, Bonn 1915, S. 1–43; *Manfred Groten*, Älteste Stadtuniversität, S. 117–122.

⁵⁶ *Karl Heinz Peters*, Die Kölner Akademie für praktische Medizin, in: *Wilhelm Katner* (Hg.), Die Universität zu Köln 1919–1969, S. 113–119; *Dieter Jetter*, Die Akademie für praktische Medizin in Köln im Spannungsfeld kulturpolitischer Kräfte, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins

Für die spätere Juristische Fakultät ist von Interesse, dass 1906 Professor *Gustav Aschaffenburg* (1866–1944)⁵⁷ 1906 den psychologischen Lehrstuhl und die Direktion der Psychiatrischen Klinik übernahm. Er sollte für die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gelehrteten Fächer Kriminologie und Strafrecht von großer Bedeutung sein.

c) Die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung

Schon bei der Entstehung der Handelshochschule hatte man an ein spezielles Studium für Verwaltungs- und Konsularbeamte gedacht.⁵⁸ Der Gedanke, neben der Handelshochschule ein solches Studium einzurichten, war zu Anfang des 20. Jahrhunderts in mehreren Großstädten aufgetaucht. Nachdem in Frankfurt am Main 1901 eine „Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften“ gegründet worden war, wurde eine solche Einrichtung auch für Köln gefordert: Die Lehrziele der Handelshochschule sollten in eine Richtung erweitert werden, „daß Verwaltungs- und Konsularbeamte, sowie Handelskammersekretäre und dergleichen“ davon profitieren könnten.⁵⁹ Die neuen Vorlesungen sollten der Fortbildung von bereits im Beruf stehenden Akademikern in den Fächern Rechts- und Staatswissenschaft dienen. Zunächst wurden im Rahmen der Handelshochschule „Verwaltungsrechtliche Kurse“ angeboten. Der Ausbildung lag ein systematisches Programm zu Grunde: Neben der Volkswirtschaftslehre wurden Vorlesungen im Öffentlichen Recht veranstaltet, die von Professor Dr. iur u. Dr. phil. *Heinrich Geffcken*,⁶⁰ Inhaber des eigens für ihn begründeten Lehrstuhls, gehalten wurden.

Am 21. Februar 1906 wurde dann zusätzlich die „Cölner Vereinigung für Staats- und rechtswissenschaftliche Verwaltungsbeamte insbesondere auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens“ gegründet.⁶¹ An ihr konnten sich Verwaltungsbeamte nach Abschluss eines Hochschulstudiums fortbilden. Dies erschien jedoch Professor Dr. iur.

51 (1980), S. 107–128; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 193–196; *Andreas Freitäger*, Prof. Dr. Friedrich Moritz (1861–1938). Arzt – Lehrer – Forscher. Begleitheft zur Ausstellung anlässlich der Gründung der Kölner Akademie für praktische Medizin vor 100 Jahren, Köln 2004.

⁵⁷ Zu ihm: *Magnus Schmid*, Art. „Aschaffenburg, Gustav“, in: NDB 1 (1953), S. 410. *Aschaffenburg* war schon 1904 als Dozent nach Köln berufen worden. In den Jahren 1917/18 war er geschäftsführender Leiter der Medizinischen Akademie.

⁵⁸ Zum Folgenden *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 200–207; *Jochen Bolten*, Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung; *Tibor Süle*, Kommunale Handels- und Verwaltungshochschulen in der deutschen Beamtenausbildung und Fortbildung, in: *Verwaltung. Zeitschrift für Verwaltungswissenschaft* 4 (1986), S. 475–500; *Manfred Groten*, Älteste Stadtuniversität, S. 116f.

⁵⁹ Empfehlung des Kuratoriums an Direktor Schumacher vom 11.06.1902, UAK 10c/19, Bl. 3, hier zitiert nach *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 201 mit S. 626.

⁶⁰ Vgl. zu ihm *Martin Otto*, Art. „Geffcken, Heinrich 1865–1916“, in: HRG 1 (2. Aufl. 2008), Sp. 1990f.

⁶¹ Studienplan (1907–1930) und Teilnehmerverzeichnisse (1906–1914) sind digital einsehbar: <http://www.ub.uni-koeln.de/cdm/search/searchterm/471801/field/identi/mode/all/conn/and/or/der/date>.

Stier-Somlo,⁶² damals Professor an der Universität Bonn, im Hinblick auf die Mitarbeiter in der Kommunalverwaltung noch immer nicht ausreichend zu sein. Er schlug eine „Fachanstalt“ für die Aus- und Fortbildung von leitenden Kommunalbeamten vor. Nachdem Düsseldorf diesen Gedanken aufgegriffen und im August 1911 eine „Akademie für kommunale und soziale Verwaltung“ gegründet hatte, wurde man auch in Köln tätig. 1912 wurde eine Verwaltungshochschule unter dem Namen „Cölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung“ gegründet.⁶³ Diese Hochschule war sehr erfolgreich, wie man an den stets steigenden Zahlen der Studierenden ablesen kann. Hatte man 1912 mit 47 Studenten angefangen, so betrug die Zahl im Sommersemester 1919 bereits 258.⁶⁴ Was gelehrt wurde, lässt sich an der Aufzählung der Gegenstände der Abschlussprüfungen erkennen:⁶⁵ Volkswirtschaftslehre und Wohlfahrtspflege mit besonderer Berücksichtigung der kommunalen Bedürfnisse, Öffentliches Recht, kommunales Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht nebst Grundzügen des Bürgerlichen Rechts und Prozessrechts.⁶⁶ Unter den Nebenfächern werden u. a. aufgeführt Versicherungswirtschaft und Kaufmännische Privatwirtschaftslehre (heute: Betriebswirtschaftslehre). Um dieses anspruchsvolle Angebot durchführen zu können, bedurfte es einer großen Zahl von Dozenten aus Praxis und Wissenschaft. An dieser Stelle sollen nur solche Lehrkräfte genannt werden, die später in der Gründungsphase der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eine Rolle spielten: Professor Dr. iur. und Dr. phil. *Eckert*, Professor Dr. iur. *Moldenhauer*, Landrat und Leiter des Wohlfahrtswesens der Rheinischen Provinzialverwaltung Dr. iur. *Schmittmann* und Professor Dr. iur. *Stier-Somlo*.

4. Die Gründung der neuen Universität Köln

In der Zeit des 1. Weltkriegs waren es führende Handelsstädte, die einen neuen Typ von Universität ins Leben riefen, der sich von den herkömmlichen Universitäten

⁶² Vgl. auch UAK, Findbuch Städtische Handelshochschule Köln, Zugänge 10, 10a, 10c, 11 und 29, im Internet: https://www.portal.uni-koeln.de/sites/uak/PDF/Findbuecher/000/010_HHK.pdf.

⁶³ *Ina Gienow*, Leben und Werk von Fritz Stier-Somlo, S. 51–59; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 203 ff.; *Jochen Bolten*, Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung, S. 13 ff. Hier auch die am 28. März 1913 vom Ministerium genehmigte Satzung S. 136–141.

⁶⁴ Vgl. die Tabellen bei *Jochen Bolten*, Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung, S. 130.

⁶⁵ Abdruck bei *Jochen Bolten*, Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung, S. 141–147. Vgl. auch Vorlesungsverzeichnisse der städtischen Handelshochschule Köln (auch Personalverzeichnisse und Verwaltungsakademische Kurse) im Internet: http://www.ub.uni-koeln.de/cdm/search/collection/vv_shhkoeln.

⁶⁶ Eine genaue Auflistung der Vorlesungen in *Adolf Weber*, Die Cölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung, ihre Notwendigkeit, ihr Aufbau, ihre Lehrziele, Köln 1912, S. 26–30. Dr. iur. u. phil. *Adolf Weber* (1876–1963) war ab 1908 Professor an der Handelshochschule und ab 1912 Leiter der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. 1914 ging er an die Universität in Breslau, 1919 an die Universität in Frankfurt a. M.

durch eine neue Ausrichtung unterscheiden sollte. Nachdem in Frankfurt am Main 1914⁶⁷ und in Hamburg 1919⁶⁸ solche „modernen“ Hochschulen entstanden waren, wollte man auch in Köln nicht nachstehen.⁶⁹ Auf der Grundlage der drei genannten Vorgängereinrichtungen gelang es Oberbürgermeister Dr. iur. *Konrad Adenauer* in enger Zusammenarbeit mit Geheimem Regierungsrat Dr. iur. *Christian Eckert* (Dozent und Leiter der Handelshochschule) trotz der politisch und finanziell angespannten Situation am Kriegsende und trotz der ablehnenden Haltung der Bonner Universität, die Genehmigung zur Gründung einer städtischen Universität in Köln von der preußischen Regierung zu erhalten. Ministerialrat Dr. *Carl Heinrich Becker* (1876–1933)⁷⁰ schlug *Adenauer* in einem Brief vom 26. Oktober 1918 zunächst vor, „die Handelshochschule als handels- und sozialwissenschaftliche Fakultät nach Frankfurter Muster der Universität Bonn anzugliedern.“⁷¹ Es sollte also eine Rheinische Universität Bonn-Köln mit der Kölner Handelshochschule als Handels- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät entstehen.⁷²

Das Kriegsende und die Besetzung des Rheinlands änderten jedoch die Einstellung *Konrad Adenauers*. In seinem Brief vom 21. Dezember 1918 an Kultusminister

⁶⁷ *Ludwig Heilbrunn*, Die Gründung der Universität Frankfurt a.M., Frankfurt 1915; *Richard Wachsmuth*, Die Gründung der Universität Frankfurt, Frankfurt am Main 1929; *Paul Kluge*, Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914–1932, Frankfurt am Main 1972; *Notker Hammerstein*, Die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Von der Stiftungsuniversität zur staatlichen Hochschule, Band I: 1914–1950, Neuwied u. a. 1989; *Christine Wittrock*, Die „Akademie der Arbeit“ in Frankfurt am Main und ihre Absolventen. Frankfurt am Main 1991; *Ralf Roth*, Wilhelm Merton. Ein Weltbürger gründet eine Universität, Frankfurt am Main 2010.

⁶⁸ Die Universität Hamburg 1919–1969, Hamburg 1969; *Dörte Fouquet*, Die Gründung der hamburgischen Universität, Potsdam 1999; *Johanna Elisabeth Becker*, Die Gründung des Deutschen Kolonialinstituts in Hamburg. Zur Vorgeschichte der Hamburgischen Universität, Hamburg 2005; *Michael Holtmann* unter Mitarbeit von *Eckart Krause*, Die Universität Hamburg in ihrer Stadt. Bauten, Orte und Visionen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Hamburg 2009; *Heinz-Elmar Tenorth*, Universität in der Stadt – Wissenschaft für die Gesellschaft, in: 100 Jahre Hauptgebäude der Universität Hamburg. Reden der Festveranstaltung am 13. Mai 2011 (Hamburger Universitätsreden Neue Folge 18), Hamburg 2011, S. 19–43; *Tilman Repgen*, Eine kurze Geschichte der Fakultät an Stelle eines Vorworts, in: *Ders.* u. a. (Hg.), 100 Jahre Rechtswissenschaft an der Universität Hamburg, Tübingen 2019, S. 1–17.

⁶⁹ *Friedrich-Wilhelm Henning*, Die „praxisorientierten“ Universitätsgründungen um die Wende zum 20. Jahrhundert, in: *Karl-Heinrich Hansmeyer* u. a. (Hg.), 600 Jahre Kölner Universität, S. 187–222.

⁷⁰ Zu ihm: *Erich Wende*, C.H. Becker. Mensch und Politiker. Ein biographischer Beitrag zur Kulturgeschichte der Weimarer Republik, Stuttgart 1959 (zu Köln: S. 135–137); *Kurt Düwell*, Staat und Wissenschaft in der Weimarer Epoche. Zur Kulturpolitik des Ministers C.H. Becker, in: HZ. Beiheft NF 1, 1971, S. 31–74; *Sabine Mangold*, Art. „Becker, Carl Heinrich“, in: BBKL 25 (2005), Sp. 42–46. Vgl. auch *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 304–308; *Hartwin Spenkuch*, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber Wissenschaft und Hochschule, in: Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur (1817–1934). Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen. Bd. 1, Berlin 2010, S. 135–288, hier S. 221.

⁷¹ Edition des Briefes bei *Akira Hayashima*, Der Kölner Weg zum Promotionsrecht, S. 64–65.

⁷² *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 304–306; *Jochen Boltz*, Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung, S. 77 f.

Haenisch ist zu erkennen, dass der Oberbürgermeister an dem alten Plan über den „Ausbau der Cölner Hochschuleinrichtungen zu einer Universität“ festhält. Er bemerkt mit einer gewissen Bitternis:⁷³

„Es ist von höchster politischer Bedeutung, daß das Berliner Ministerium durch eine weithin wirkende Tat dem Mißtrauen begegnet, das in der alten rheinischen Metropole durch die fast ein Jahrhundert währende Vernachlässigung groß geworden ist. Wie durch die Verteilung der Behörden-Organisation den politischen Wünschen Cölns entgegengearbeitet wurde, sind durch die Errichtung der Universität in Bonn und der technischen Hochschule in Aachen die geistig kulturellen Interessen der Großstadt Cöln hintangesetzt worden. Als Cöln dann zu Beginn des 20. Jahrhunderts die erste selbständige Handelshochschule Deutschlands errichtete, ist ihr, obwohl sie zu Kriegsbeginn von allen deutschen Handelshochschulen die stärkste Besucherzahl aufwies, und ihre Leistungen weithin anerkannt wurden, wirksame staatliche Förderung versagt geblieben. Auch die Errichtung der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung und der Akademie für praktische Medizin haben an diesem Zustand nichts geändert.“

Diesem Brief war, ebenso wie den Schreiben *Adenauers* vom gleichen Tag an Innenminister Dr. *Rudolf Breitscheid*, an Finanzminister Dr. *Albert Südekum* und an den zuständigen Referenten im Kultusministerium Dr. *C. H. Becker*, eine neue Denkschrift von *Christian Eckert* beigelegt. *Eckert* schildert 1929 den wesentlichen Inhalt dieser Denkschrift in seiner Abhandlung zur Wiedererrichtung der Universität:⁷⁴

„In dieser Ministerialeingabe, die auf den Gedanken der Denkschriften vom 2. Juni 1913 und 16. März 1915 aufgebaut ist und diese sinngemäß fortentwickelte, wurde dem Ministerium die Dringlichkeit der ganzen Frage vor Augen gehalten. Ausgangspunkt bildeten die außerordentlich ersten Zustände im Westen, die alle politisch fühlenden deutschen Männer mit tiefster Sorge erfüllten. Täglich wuchs die Gefahr, daß die fast nicht mehr verhüllten französischen Absichten auf die Rheinlande Entgegenkommen bei den anderen Alliierten finden würden. [...] Es gelte, die von der Stadt aus eigener Kraft, mit großen finanziellen Opfern ins Leben gerufenen Hochschuleinrichtungen zusammenzufassen und zu einer, neuartigen Anforderungen entsprechenden Universität auszubauen. [...] Dabei wurde betont, daß Bonn und Köln als Universitätsstädte sehr gut nebeneinander bestehen, sich keine störende Konkurrenz zu machen brauchten, da die für den Studiengang bedeutungsvolle Umwelt bei beiden grundverschieden ist, auch der Ausbau der Universitätseinrichtungen merkbliche Unterschiede ausweisen werde. [...] Da der Ausbau der Kölner Hochschuleinrichtungen zu einer Universität immerhin eine gewisse Zeit beanspruchen mußte und sich nicht unmittelbar ins Werk setzen ließ, wurde ein sofortiges Eingreifen zugunsten Kölns durch Verleihung des Promotionsrechtes an die älteste selbständige Handelshochschule Deutschlands erbeten.“

⁷³ Edition des Briefes bei *Akira Hayashima*, *Der Kölner Weg zum Promotionsrecht*, S. 66–67. Vgl. hierzu *Heidrun Edelmann*, *Die Adenauers*, S. 46 unter Bezug auf Historisches Archiv der Stadt Köln, Best. 902/137/1, S. 15.

⁷⁴ *Christian Eckert*, *Die Wiedererrichtung der Universität*, S. 53–74, hier S. 52f. Zu dieser Denkschrift vgl. *Heidrun Edelmann*, *Die Adenauers*, S. 43–46 unter Bezug auf Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz I HA Rep. 77 Tit. 48, Nr. 41, Bl. 3–14.

Es war nicht leicht, das Ministerium in Berlin von dem Plan einer Universitätsneugründung dicht neben der bereits bestehenden Bonner Hochschule zu überzeugen.⁷⁵ Wie wir u. a. aus dem im Jahre 1919 geführten Briefwechsel zwischen *Carl Heinrich Becker*, dem damals im Kultusministerium für Berufungsfragen zuständigen Referenten, und dem Heidelberger Professor *Max Weber* wissen, war zwar der Kultusminister *Konrad Haenisch* grundsätzlich für die Umwandlung der Kölner Handelshochschule in eine Universität, der Referent Becker war aber strikt dagegen. In dem von *Akira Hayashima* publizierten Brief *Beckers* an *Max Weber* vom 9. Juni 1919 heißt es im Rückblick:⁷⁶

„Die m. E. höchst unglückliche Gründung einer Universität in Köln, die ausschließlich in einem skrupellosen kommunalen Egoismus wurzelt,⁷⁷ gefährdet, wenn nicht die Existenz, so doch die Rolle von Bonn. Nun kann nicht geleugnet werden, daß Bonn etwas eingeschlafen war und eines gewissen Stachels bedarf. Seitdem ich hier in Tätigkeit bin, tue ich alles, um Bonn wieder aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken und ihm möglichst erstklassige Kräfte zuzuführen.⁷⁸ Auf den Kölner Schreckschuß hin sind sich die Bonner ihrer Situation plötzlich bewußt geworden und die erste Reaktion war der Ruf nach Ihnen!“

Dass *Becker* mit der Neugründung Kölns zunächst nicht einverstanden war, geht auch aus seinem Schreiben an den Handelsminister *Otto Fischbeck* (1865–1939) vom 7. Juni 1919 hervor:⁷⁹

„Die Universität ist zweifellos nicht meiner Initiative entsprungen, sondern gegen meinen flammenden Protest auf Grund der politischen Lage, und zwar von heute auf morgen, durch das Staatsministerium beschlossen worden.“

Worin bestand dieser „Grund der politischen Lage“, der Becker zu einem Umdenken zwang? Zum einen beeindruckte ihn im unter dem Einfluss der Revolution stehenden Berlin, dass im Kölner Stadtparlament nicht nur die Vertreter des Zentrums, sondern auch die Sozialdemokratie geschlossen für die Gründung der städtischen Universität eintraten. Sodann war man von der Notwendigkeit einer Verstärkung der wissenschaftlichen Präsenz am Rhein überzeugt. Im Vordergrund stand hier ein nationales Motiv: Es gelte, in Anbetracht der Besetzung des Rheinlandes durch die Alliierten auf der einen, dem Verlust der Reichsuniversität Straßburg auf der anderen Seite, ein Zeichen zu setzen. Die starke Betonung der nationalen Bedeutung einer

⁷⁵ *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 308–322.

⁷⁶ Das handschriftliche Original in: Geheimes Staatsarchiv Berlin-Dahlem, Nachlaß Carl Heinrich Becker, Rep. 92 W. 4952, Bl. 4–6–11. *Akira Hayashima*, Max Weber und die deutschen Handelshochschulen, S. 172–173; das Zitat S. 173. Vgl. hierzu *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 323 f.

⁷⁷ Diese Formulierung richtet sich insbesondere gegen *Konrad Adenauer*, wobei man beachten muss, dass *Carl Heinrich Becker*, der sich in Heidelberg habilitiert hatte, vor seiner Tätigkeit im Berliner Kultusministerium von 1913 bis 1916 Ordinarius für Orientalistik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn gewesen war.

⁷⁸ *Becker* versuchte, *Max Weber* für Bonn zu gewinnen. Dies gelang jedoch nicht, weil *Weber* München bevorzugte.

⁷⁹ *Akira Hayashima*, Der Kölner Weg zum Promotionsrecht, S. 21–88, hier S. 72.

weiteren Universität im Westen des Reichs („Grenzlanduniversität“, „Westlanduniversität“) hängt sicher auch damit zusammen, dass man bestrebt war, mit der Universitätsgründung den Plänen zur Ausrufung einer „Rheinischen Republik“ entgegenzutreten. In Kreisen des Kölner Zentrums war bereits am 9. November 1918 erörtert worden, wie sich die Zukunft der Rheinlande gestalten werde: Ein separater Pufferstaat zwischen Frankreich und Deutschland oder aber ein föderalistischer Rheinlandstaat im deutschen Reichsverband, aber losgelöst von Preußen?⁸⁰ Am 4. Dezember 1918 fand dann in Köln eine Versammlung des Zentrums statt, auf der sich eine Gruppe von Rheinstaatsaktivisten, unterstützt durch die Kölnische Volkszeitung, zwar zunächst durchsetzen konnte, doch auf den Widerstand von führenden Zentrumspolitikern wie *Wilhelm Marx*, *Carl Trimborn* und *Konrad Adenauer* stieß, die sich für die Einheit des Reiches einsetzten.⁸¹

In wissenschaftlicher Hinsicht sei es das Ziel, so betonte man in Köln,⁸² neben der bestehenden alten preußischen Universität in Bonn einen Typ von Hochschule zu errichten, der sich durch eine neuartige Aufteilung zwischen Forschungsaufgaben (Instituten) und Unterrichtsaufgaben (Seminaren) auszeichne. Man werde zugleich großen Wert auf weltanschauliche und wissenschaftsmethodische Pluralität legen. Auch im Hinblick auf die zu gründende Rechtswissenschaftliche Fakultät wolle man neue Schwerpunkte setzen, etwa im Hinblick auf eine Akzentuierung des Öffentlichen Rechts, des Kommunalrechts und des Internationalen Rechts. Besonderen Wert lege man auf eine Synthese zwischen juristischem Praxisbezug und wissenschaftlicher Hochschulbildung. Dazu seien insbesondere Fächer wie Handels-, Gewerbe- und Industrierecht, Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht, wissenschaftliche Politik, Bank- und Börsenrecht und Kriminalwissenschaften geeignet.

Nach den langen und gründlichen Vorbereitungen wurde die Universitätsgründung beachtenswert schnell vollzogen.⁸³ Die englische Besatzungsbehörde, in deren Gebiet Köln lag (Bonn dagegen wechselte Anfang Februar 1920 von der englischen in die französische Besatzungszone), erhob keine Einwände. Am 4. Januar 1919 genehmigte das preußische Staatsministerium den von Oberbürgermeister *Konrad Adenauer* vorgelegten Kölner Universitätsplan, jedenfalls grundsätzlich. Der am 18. Januar 1919 erhobene Protest von Rektor, Senat und Lehrkörper der Universität Bonn

⁸⁰ *Rudolf Morsey*, Die Rheinlande, Preußen und das Reich 1914–1945, in: *Rheinische Vierteljahresblätter* 30 (1965), S. 176–220; *Paul Kluge*, Rheinstaatspläne in der Entstehungszeit der Weimarer Verfassung, Frankfurt am Main 1980; *Henning Köhler*, Adenauer und die rheinische Republik. Der erste Anlauf 1918–1924, Opladen 1986; *Martin Schlemmer*, „Los von Berlin“. Die Rheinstaatsbestrebungen nach dem Ersten Weltkrieg, Köln u. a. 2007, S. 84–102; *Philipp Bender*, Eine Rheinische Republik? Die ersten Rheinlandbestrebungen 1918/19 in Zeiten des völker- und verfassungsrechtlichen Umbruchs (Schriften zur Verfassungsgeschichte 87), Berlin 2019, S. 42–51.

⁸¹ *Philipp Bender*, Eine Rheinische Republik, S. 52–73.

⁸² *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 316–322.

⁸³ *Christian Eckert*, Die Wiedererrichtung, S. 63–70; *Ders.*, Neugründung der Universität Köln, in: *Köln als Stätte der Bildung*, hg. von *Joseph Teele* u. *Adam Wrede*, Köln 1922, S. 41–48; *Manfred Groten*, Älteste Stadtuniversität, S. 123–126; *Kurt Düwell*, Universität, Schulen und Museen, S. 171 f.; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 316–327.

konnte die Angelegenheit nicht mehr aufhalten.⁸⁴ Die Kölner Stadtverordnetenversammlung stimmte am 20. März 1919 der Gründung einer Universität zu. Die preußische Staatsregierung ermächtigte am 27. Mai 1919 den Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zum Abschluss des Universitätsvertrags zwischen Preußen und der Stadt Köln. In der von der Landesregierung verliehenen Kölner Satzung⁸⁵ heißt es u. a.:

§ 1: Die Universität Köln hat, wie die übrigen Landesuniversitäten, die Aufgabe, die ihrer Pflege zugewiesenen Wissenschaften frei von Einseitigkeiten und unabhängig von Parteien zu lehren, sowie sie durch selbständige wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen zu fördern...

§ 3: Die Universität ist eine Veranstaltung des Staates und hat zugleich nach Maßgabe der Landesgesetze alle Rechte einer juristischen Person des öffentlichen Rechts [...].

§ 5: Die Universität soll zunächst folgende Fakultäten umfassen: die wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät, die rechtswissenschaftliche Fakultät, die medizinische Fakultät, die philosophische Fakultät [...].

§ 6: Die Berufung zu einem Lehramt ist unabhängig von der religiösen und politischen Überzeugung oder Betätigung. Auch dem lehramtlichen Wirken dürfen aus solchen Gründen Schranken nicht gesetzt werden.

§ 7: Die Universität steht unter der Aufsicht des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Der Minister bestellt einen Kommissar, der in seinem Auftrag die Aufsicht an Ort und Stelle ausübt.

Eine Theologische Fakultät war also nicht vorgesehen. In ständiger Vertretung des Ministers obliegt die Aufsicht einem von ihm bestellten Staatskommissar.⁸⁶ Die innere Verwaltung der Universität untersteht dem Kuratorium, das u. a. zuständig ist für die Aufstellung des Haushaltsplans, die Vermögensverwaltung, die Einstellung von Beamten und Angestellten, die Stellungnahme zu Berufungsvorschlägen der Fa-

⁸⁴ Die Universität Bonn hat sich bald versöhnlich gezeigt. Anlässlich ihrer Einhundert-Jahr-Feier verließ sie zwar einerseits *C. H. Becker*, der sich im Ministerium sehr für den Bonner Standpunkt eingesetzt hatte, den Ehrendoktor der Staatswissenschaften, andererseits bedachte die Juristische Fakultät die beiden an der Kölner Handelshochschule lehrenden Professoren *Eduard Gammersbach* und *Alfred Ludwig Wieruszowski* mit dem *Dr. iur. honoris causa*. Kultusminister *Haenisch* wurde von der Frankfurter Universität 1921 mit einem Ehrendoktor der Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet.

⁸⁵ Druckausgabe: Satzung der Universität zu Köln, Berlin 12. Juni 1919. Urkunde: HASTK 902/137/1, S. 29–46. Zur Verfassungsstruktur der Universität Köln bis 1945 vgl. *Andreas Freitäger*, „K. und K. op kölsch“ – Vom Geschäftsführenden Vorsitzenden des Kuratoriums zum Kanzler der Universität, S. 84–86; *Ders.*, Hundert Jahre Neue Universität zu Köln 1919–2019: Aus Neu mach Alt, S. 87.

⁸⁶ Das Amt des Staatskommissars übten von 1919–1921 der Kölner Regierungspräsident *Philipp Brugger* (1865–1943), ab dem 02.02.1923 bis zum 25.03.1933 der Oberpräsident der Rheinprovinz *Johannes (Hans) Fuchs* (1874–1956) aus. Fuchs wurde 1933 von den Nationalsozialisten abgesetzt, von den Amerikanern 1945 eingesetzt und – ähnlich wie Oberbürgermeister *Konrad Adenauer* – nach kurzer Zeit von den Engländern wieder abgesetzt.

kultäten. Vorsitzender des Kuratoriums ist der Oberbürgermeister der Stadt Köln, worin der städtische Charakter der Hochschule zum Ausdruck kommt.

Schon am 29. Mai 1919 wurde der Staatsvertrag über die Errichtung einer Universität Köln abgeschlossen.⁸⁷ Mit einem Festakt wurde am 12. Juni 1919 im Großen Saal des Gürzenich die Eröffnung gefeiert. Bei dieser Gelegenheit hielt Oberbürgermeister *Adenauer*, der eigentliche Wiederbegründer der Universität, eine vielbeachtete Rede, in der es u. a. heißt:⁸⁸

„Große Vergangenheit verpflichtet! Sie verpflichtet zum Streben nach gleich großer Zukunft! Zukunft! Wie ein schwarzer Schatten fällt das Wort auf unsere Festesfreude. Haben wir noch eine Zukunft? Dunkel liegt sie vor unseren Blicken, Dunkel ist die Zukunft dieser Stadt, dunkel die Zukunft dieses Volkes: Die deutsche Macht ist gebrochen; der Feind steht im Lande; ein Frieden soll uns aufgezwungen werden, der uns versklavt; im Innern des Landes wandert der Geist der Zwietracht und des Aufruhrs, der Geist des Spartakus und Bolschewismus umher. Dunkel und schwarz liegt die Zukunft vor uns. Trotzdem – wir brauchen nicht zu verzagen – wir haben eine Zukunft, wir glauben an das deutsche Volk: es wird genesen von dieser Krankheit, es wird geläutert hervorgehen aus diesem Fegefeuer; voll Kraft und Gesundheit wird es seinen Platz unter den Völkern des Erdballes wieder einnehmen. An dem Werke der Genesung unseres Volkes mitzuarbeiten, das ist die nächste hohe Aufgabe der Universität Köln. Das Werk der inneren Läuterung soll sie fördern, in Gemeinschaft mit ihren Schwestern, durch Pflege der wahren Wissenschaft und Weisheit, der wahren Freiheit und Gesittung.

Aber darüber hinaus fällt der Universität Köln noch eine besondere Aufgabe zu. Wie auch der Friedensvertrag aussehen mag, hier am Rhein, an der alten Völkerstraße, werden während der nächsten Jahrzehnte die deutsche Kultur und die Kulturen der westlichen Demokratien zusammenstoßen. Wenn ihre Versöhnung nicht gelingt, wenn die europäischen Völker nicht lernen, über der berechtigten Wahrung ihrer Eigenart das aller europäischen Kultur Gemeinsame zu erkennen und zu pflegen, wenn es nicht gelingt, durch kulturelle Annäherung die Völker wieder zu einigen, wenn auf diesem Wege nicht einem neuen Kriege unter den europäischen Völkern vorgebeugt wird, dann ist Europas Vormacht in der Welt dauernd verloren. Das hohe Werk dauernder Völkerversöhnung und Völkergemeinschaft zum Heile Europas zu fördern, sei die besondere Aufgabe der Universität Köln, der Universität in der westlichsten deutschen Großstadt, die mitten in den Aufeinanderprall der verschiedenen Kulturen hineingestellt ist. [...] Vor allem aber soll sie das Wesensverwandte aller europäischen Kultur zeigen; sie soll zeigen, dass zwischen allen europäischen Völkern schließlich doch viel mehr des Gemeinsamen als des Trennenden ist. Dem wirklichen Völkerbunde, dem Fortschritte der Völker zu einer höheren Stufe der Entwicklung zu dienen, sei ihr heiliger Beruf!“

⁸⁷ Universitätsvertrag: UAK 9/2747. Vgl. hierzu *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 325 ff. u. 336 ff. Eine Ablichtung der ersten und letzten Seite des Universitätsvertrags in *Kurt Düwell*, Universität, Schulen und Museen, nach S. 176.

⁸⁸ Eröffnungsfeier der Universität Köln. Reden, gehalten bei dem Festakt im großen Saal des Gürzenich am 12. Juni 1919 und bei der Akademischen Feier in der Aula der Universität am 20. Juni 1919, Köln 1919 (Reden von *Konrad Adenauer* S. 9–12, von Unterstaatssekretär Dr. *C. H. Becker* S. 17–21 und von Geh. Regierungsrat Dr. *Eckert* S. 21–27), das Zitat *Adenauers* S. 9–10. Digitalisat des Bandes im Internet: <http://www.ub.uni-koeln.de/permalink/2011/01/katkey:4672888>. Vgl. auch *Hartmut Schiedermaier*, Ein ungewöhnlicher Festakt, in: Festschrift der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur 600-Jahr-Feier, S. 813–820.

Aus Dankbarkeit für seine erfolgreiche Tätigkeit verliehen auf dieser akademischen Gründungsfeier die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät wie auch die Medizinische Fakultät dem Universitätsgründer Dr. *Konrad Adenauer* den jeweiligen Ehrendoktor. Das gleiche taten die Rechtswissenschaftliche Fakultät (17. Juni 1922)⁸⁹ und die Philosophische Fakultät (26. Mai 1923) nach ihrer erst später erfolgten Begründung.

Als erste konnten sich die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche und die Medizinische Fakultät konstituieren, wobei sie sich auf die beiden bereits bestehenden Vorgängereinrichtungen stützten. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät konstituierte sich erst am 9. Januar 1920. Das Hochschulkollegium, in dem die hauptamtlichen Professoren und Dozenten der Handelshochschule und der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung vertreten waren, setzte zur Vorbereitung der Fakultätsgründung eine Kommission unter Leitung von Professor Dr. iur. *Fritz Stier-Somlo* ein.⁹⁰ In deren letzter Sitzung am 9. Januar 1920 wählte man – in Anwesenheit des Rektors der Universität Professor Dr. iur. *Christian Eckert* – als ihren ersten Dekan Dr. iur. *Fritz Stier-Somlo*. Gemäß einer Vereinbarung mit dem Ministerium sollte der Start nach der Berufung von sechs Ordinarien am 1. Januar 1920 erfolgen, doch konnten bis zum 9. Januar nur fünf Professoren gewonnen werden. Die Fakultät bestand also zunächst aus den ordentlichen Professoren Dr. *Fritz Stier-Somlo*, *Andreas von Tuhr*, Dr. *Heinrich Lehmann*, Dr. *Hans Planitz* und Dr. *Godehard Josef Ebers*. Rückblickend stellte *Heinrich Lehmann* 1929 fest:⁹¹

„Die Fakultät fand wenig, auf dem sie aufbauen konnte; es fehlte die Tradition, die natürliche Wegbereiterin der Zukunft. Der Fakultät und ihren Zielen mußte Wesen und Gestalt verliehen werden; ihr mußten die Persönlichkeiten gefunden werden, die wissenschaftliches Leben entzündeten; ihr mußten nicht zuletzt auch die sachlichen Mittel geschaffen werden, deren Vorhandensein die unerläßliche Voraussetzung jeder tieferen wissenschaftlichen Forschung bildet.“

Die Philosophische Fakultät, die damals auch die Naturwissenschaften einschloss, konnte sich am 3. Mai 1920 konstituieren. Alle drei Fakultäten, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche, die Rechtswissenschaftliche und die Philosophische Fakultät bezogen das Gebäude der Handelshochschule an der Claudius-Straße (am Römerpark).⁹² Die Stadt überließ der Medizinischen Fakultät das damalige städtische Krankenhaus, das 1855 als private Heil- und Pflegeanstalt für psychisch Kranke ge-

⁸⁹ Urkunde UAK 598 III/1.

⁹⁰ Vgl. *Ina Gienow*, Leben und Werk von Fritz Stier-Somlo, S. 80–82.

⁹¹ *Heinrich Lehmann*, Rechtswissenschaftliche Fakultät, in: Universität Köln 1919–1929, mit einem Vorwort von Rektor Prof. Dr. *Ferdinand Zinsser*, Köln 1929, S. 129–148, hier S. 129.

⁹² *Matthias Weber*, Die alte Universität zu Köln (Rheinische Kunststätten 269), 2. Aufl. Neuss 2001.

gründet worden war und 1908 durch Erwerb weiterer Gebäude und Abteilungen in „Krankenanstalten Lindenburg“ umbenannt worden war.⁹³

Während *Konrad Adenauer* in der Rede zur Eröffnung der Universität am 12. Juni 1919 die politische Bedeutung und Aufgabe der Universität geschildert hatte, betonte der Vertreter des preußischen Kultusministers *Carl Heinrich Becker* die Freiheit der Wissenschaft. Er beendete seine Rede mit einer Aufforderung an die Professoren:⁹⁴

„Wenn es in neuerer Zeit selbstverständlich geworden ist, daß die Wissenschaft keine Magd der Kirche mehr ist, so ist sie aber auch ganz gewiß keine Magd des Staates und noch viel weniger die Magd irgendwelcher Parteien oder Interessen. Erhalten Sie sich der Öffentlichkeit und auch dem Staate und der Regierung gegenüber den echten Protestgeist deutscher Wissenschaft! Eine starke Universität im starken Staat! Mit diesem Wahlspruch erkläre ich namens der preußischen Regierung die Universität Köln für eröffnet. Quod felix faustum sit.“

Anschließend skizzierte der Gründungsrektor *Christian Eckert* die akademischen Ziele der Universität.⁹⁵ Er sprach sich für eine bessere Aufteilung zwischen Forschungs- und Unterrichtsaufgaben unter Berücksichtigung von Neigung und Befähigung der Universitätsdozenten aus und forderte die Angliederung von Forschungsinstituten an die Universität. Neben den Wissenschaftlern sollen verstärkt Praktiker in die akademische Ausbildung einbezogen werden. Es müsse ferner ein *studium generale* eingerichtet werden, „das den einzelnen in den Vollbesitz aller Bildungselemente führt.“ Die Kölner Universität solle den Aufstieg und die Förderung der Begabten vermitteln: „Wahre Demokratie verlangt, daß den wirklich Befähigten, aber auch nur diesen, der Zugang zu den reichsten und reinsten Bildungsquellen erschlossen wird, ohne daß dadurch der Höhe des Unterrichts Gefährdung droht.“

In seiner Antrittsrede als erster Rektor der neuen Universität führte *Eckert* dann am 20. Juni 1919 in der Aula der Universität aus:⁹⁶

„Gerade weil unsere Universität fest im deutschen Geiste verankert ist, kann sie der Annäherung der europäischen Völker dienen, kann sie Voraussetzungen schaffen für die Wiederaufrichtung zerstörter Werte, für Schutz der gefährdeten Kulturstellung der führenden Nationen. Die Universität Köln soll nicht zwischen den Rassen stehen, sondern nur die Einfühlung in das Fremde erleichtern, damit wir Heimisches mit Fernem vergleichen und sonach besser verstehen können. Ohne Wiederholung des hohlen Heldengeprahls und ohne falsche Heilandspose

⁹³ 100 Jahre Klinik „auf der Lindenburg“. Festschrift des Universitätsklinikums Köln, hg. von *Sina Vogt*, Köln 2008.

⁹⁴ Unterstaatssekretär im Kultusministerium Dr. *Becker*, Rede am 12. Juni 1919, in: Eröffnungsfeier der Universität Köln. Reden, S. 17–21, Zitat S. 21.

⁹⁵ *Christian Eckert*, Rede am 12. Juni 1919, in: Eröffnungsfeier der Universität Köln. Reden, S. 21–27, die Zitate S. 25–26. Hierzu *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 328 f. Diese Rede mit der Überschrift „Die neuartige Universität“ auch in: *Christian Eckert*, Die neue Universität (Kölner Universitätsreden; 1), Vorträge, S. 12–16. Digitalisat im Internet: /rektoratsreden/pdf/Köln_1919_1920_Eckert_Die_neue_Universität.pdf#page=.

⁹⁶ *Christian Eckert*, Rede „Universitätsziele“ am 20. Juni 1919 in der Aula der Universität, in: *Ders.*, Die neue Universität (Kölner Universitätsreden 1), S. 17–21, Zitat S. 20–21. Vgl. auch *Ders.*, Die Kölner Universität und ihre Institute, in: *Hermann Wieger* (Hg.), Handbuch von Köln, Köln 1925, S. 361–369.

wollen wir allesamt mit ernster Entschlossenheit, mit stetem Fleiß mitarbeiten am Wiederaufbau der Welt.

Wir können unsere großen Aufgaben umso besser erfüllen, je mehr die Universität als Gesamtheit sich freihält von jeder Festlegung auf bestimmte Weltanschauungen, auf umgrenzte parteiliche oder politische Ideale, je weniger sich gewinnen läßt für die Interessenvertretung einzelner Klassen und Kasten. In aller Unruhe, allem Haß und Hader der Gegenwart sei und bleibe sie ein Zufluchtsort des ruhigen, in sich gefestigten Seins.“

Freiheit der Wissenschaft von politischen Einflüssen, keine Festlegung auf bestimmte Weltanschauungen und Wertfreiheit der Wissenschaft: Das also waren die Ideale, denen man in Köln folgen wollte. Die Gründungsphase war geprägt von einem weltanschaulichen und wissenschaftsmethodischen Pluralismus. Dies wurde besonders deutlich in den Überlegungen zur Gründung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach der „Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft“, wie sie in aller Munde war, besonders intensiv diskutiert. *Eckert* verwies darauf, dass jeder Wissenschaftler bewusst oder unbewusst auf dem Boden einer bestimmten Weltanschauung stehe. Es komme also darauf an, dass sich „verschiedene Persönlichkeiten vom Boden ihrer gegensätzlichen Weltanschauung aus in wechselseitiger Ergänzung nebeneinander [...] an den Untersuchungen beteiligen“. ⁹⁷ Eine Aufteilung der wissenschaftlichen Forschungsgebiete und damit der Einsatz von unterschiedlichen Forscherpersönlichkeiten sei angesichts der Komplexität der Forschungsaufgaben im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften notwendig, so dass auf diesem Gebiet ein Pluralismus des Forschens herrsche. Politische Zielsetzungen und religiöse Einstellungen sollten keine Rolle spielen. Zugleich aber sei es notwendig, einer allzu großen Spezialisierung entgegenzuwirken und eine Synthese der Einzelforschungen anzustreben. Diese Prinzipien sollten in allen Fakultäten verwirklicht werden. Leider ist diese Universitätsidee schon früh ins Straucheln geraten. ⁹⁸

Was die Zahl der Studenten angeht, so wuchs die Kölner Universität erstaunlich schnell. Bereits im ersten Semester konnten an den beiden Fakultäten der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und der Medizin insgesamt 1299 immatrikulierte

⁹⁷ Das in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelte Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften wurde 1919 gegründet und gab die „Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie“ heraus. Das Institut wurde am 31. März 1934 aufgelöst. Zu seiner Geschichte vgl. *Christian Eckert*, Ein Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften, in: *Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung* 6 (1918), S. 17–34, hier S. 32; *Ders.*, Aufriß und Aufgaben des Forschungsinstituts für Sozialwissenschaften, in: *Kölner Vierteljahreshefte für Sozialwissenschaften* 1 (1921), S. 12–21; *Erwin Geldmacher*, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, in: *Universität Köln 1919–1929*, S. 89–127, hier S. 118–121; *Heine von Alemann*, Leopold von Wiese und das Forschungsinstitut für Sozialwissenschaften in Köln von 1919–1934, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 28 (1976), S. 649–673. Hierzu und zum Folgenden *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 289–300; *Dirk Kaesler*, Die Gründung des Forschungsinstituts für Soziologie an der Universität zu (!) Köln und die zwanziger Jahre, in: *Ders.*, *Soziologie als Berufung. Bausteine einer selbstbewussten Soziologie*, Opladen 1997.

⁹⁸ *Bernd Heimbüchel*, *Die neue Universität*, S. 386–390 u. S. 573–578.

Studierende gezählt werden. Als 1920/21 auch noch die Studenten der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät hinzukamen, belief sich die Gesamtzahl schon auf 3704. Im Wintersemester 1928/29 war die Zahl der Studenten in Bonn und in Köln mit jeweils über 5000 Studierenden etwa gleich hoch. Innerhalb Preußens wurde die Zahl der in Köln Studierenden nur noch von der Universität Berlin übertroffen. Deutschlandweit war inzwischen Köln nach Berlin, München und Leipzig zur viertgrößten Universität herangewachsen.⁹⁹

Da es hier in erster Linie um die Entwicklung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät geht, sollen deren Studentenzahlen genauer aufgelistet werden. Im Vergleich der Juristischen Fakultäten nahm Köln 1928 hinter Berlin und München den dritten Rang ein.¹⁰⁰

Studierende der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Semester	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Sommer 1919	–	–	–
Zwischen-Semester 1919	–	–	–
Winter 1919/20	255	246	9
Sommer 1920	349	342	7
Winter 1920/21	443	431	12
Sommer 1921	511	496	15
Winter 1921/22	577	555	22
Sommer 1922	625	599	26
Winter 1922/23	721	694	27
Sommer 1923	837	802	35
Winter 1923/24	863	825	38
Sommer 1924	752	729	23
Winter 1924/25	760	733	27
Sommer 1925	897	873	24
Winter 1925/26	968	934	34

⁹⁹ *Erich Meuthen*, *Kleine Kölner Universitätsgeschichte*, Köln 1998, S. 32. Zur Studentenschaft der Anfangszeit vgl. *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), *Die Neue Universität zu Köln*, S. 54f. unter der etwas pauschalen Überschrift „Männlich, katholisch, provinziell“.

¹⁰⁰ *Bruno Kuske*, in: *Universität Köln 1919–1928*, Köln 1928, S. 269. – Die abgedruckte Tabelle wurde erstellt auf Grund der Angaben in: *Friedrich Wilhelm Henning* u. a., *Statistik der Studierenden, des Lehrkörpers und der Promotionen*, in: *Kölner Universitätsgeschichte*, Bd. 3, hg. von *Erich Meuthen*, *Die neue Universität. Daten und Fakten*, Köln u. a. 1988, S. 287–375. Statistiken zu den Studierenden für die Zeit vom Sommersemester 1919 bis Wintersemester 1928/29 auch in: *Universität Köln 1919–1928*, Köln 1918, S. 86–87. Vgl. auch *Hartmut Titze*, *Das Hochschulstudium in Preußen und Deutschland: 1820–1944* (Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1, 1. Teil), Göttingen 1987; *Ders.*, *Hochschulen*, in: *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. 5 (1918–1945): *Die Weimarer Republik und die nationalsozialistische Diktatur*, hg. von *Dieter Lange-wiesche* u. a., München 1989, S. 209–258; *Kurt Düwell*, *Universität, Schulen und Museen*, S. 183; *Margit Szöllösi-Janze* u. *Andreas Freitäger*, „Doktorgrad entzogen!“, S. 42 ff.

Semester	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Sommer 1926	1086	1059	27
Winter 1926/27	1183	1154	29
Sommer 1927	1398	1371	27
Winter 1927/28	1366	1331	35
Sommer 1928	1613	1576	37
Winter 1928/29	1532	1481	51
Sommer 1929	1504	1455	49
Winter 1929/30	1457	1392	65
Sommer 1930	1488	1428	60
Winter 1930/31	1327	1267	60
Sommer 1931	1344	1269	75
Winter 1931/32	1121	1039	82
Sommer 1932	1191	1116	75
Winter 1932/33	1068	999	69
Sommer 1933	976	927	49
Winter 1933/34	823	791	32
Sommer 1934	671	648	23
Winter 1934/35	656	629	27
Sommer 1935	515	496	19
Winter 1935/36	615	600	15
Sommer 1936	487	476	11
Winter 1936/37	431	426	5
Sommer 1937	355	352	3
Winter 1937/38	339	335	4
Sommer 1938	298	296	2
Winter 1938/39	345	344	1
Sommer 1939	312	312	–
Winter 1939/40	–	–	–
1. Tri-Sem 1940	181	179	2
2. Tri-Sem 1940	172	168	4
3. Tri-Sem 1940	232	229	3
Tri-Sem. 1941	202	199	3
Sommer 1941	108	102	6
Winter 1941/42	225	219	6
Sommer 1942	105	97	8
Winter 1942/43	150	137	13
Sommer 1943	101	88	13
Winter 1943/44	104	89	15
Sommer 1944	108	92	16
Winter 1944/45	–	–	–
Sommer 1945	–	–	–

Aus den Zahlen lässt sich leicht ablesen, dass sich nur wenige Frauen für das Studium der Rechtswissenschaft entschieden haben. Dies kann auch nicht überraschen, war ihnen doch lange der Zugang zum Studium bzw. zu den juristischen Berufen verschlossen.¹⁰¹ Die Zulassung zum Studium wurde ihnen in Baden 1900, in Bayern 1903, in Württemberg 1904, in Sachsen 1906, in Thüringen 1907, in Hessen und Preußen 1908 und in Mecklenburg 1909 gewährt. Das Studium berechnete aber lediglich zur Promotion, nicht zur Ablegung des Staatsexamens. In Preußen wurden Frauen seit der Verordnung vom 05.05.1919 zwar zur ersten Staatsprüfung zugelassen,¹⁰² doch trotz der in der Weimarer Reichsverfassung gewährten Gleichberechtigung (Art. 109 u. 128) änderte sich zunächst nichts. Am 02.12.1920 beantragen 32 weibliche Reichstagsabgeordnete aller Parteien, die Reichsregierung möge einen Gesetzesentwurf vorlegen, durch den Frauen zu den juristischen Prüfungen und zum Vorbereitungsdienst in gleicher Weise wie Männer zugelassen werden. Das entsprechende Reichsgesetz über die Zulassung der Frauen zu den Ämtern und Berufen der Rechtspflege wurde endlich am 11.07.1922 erlassen.¹⁰³ Erst ab diesem Zeitpunkt nahm die Zahl der juristischen Studentinnen langsam zu. Allerdings erlitt das Frauenstudium schon bald wieder Beschränkungen. Das Reichsgesetz über die Stellung der weiblichen Beamten vom 30.05.1932 machte den Anfang.¹⁰⁴ Nachdem der Reichskanzler *Adolf Hitler* geäußert hatte, ihm seien Frauen im Dienst der Rechtspflege suspekt, erging von Seiten des Justizministeriums am 17.09.1935 ein Erlass an die Oberlandesgerichtspräsidenten und Generalstaatsanwälte, in dem sinngemäß mitgeteilt wurde, dass eine Anstellung von Frauen als Richter und Staatsanwälte in Zukunft nicht mehr in Betracht komme. Der Rückgang der Zahl von Frauen, die das Studium der Rechtswissenschaft aufnehmen wollten, ist daher verständlich.

¹⁰¹ Vgl. zum Folgenden: Deutscher Juristinnenbund (Hg.), *Juristinnen in Deutschland. Eine Dokumentation* (1900–1984), 4. Aufl. Baden-Baden 2003; *Reglindis Böhm*, Der Kampf um die Zulassung der Frauen als Rechtsanwältinnen und zum Richteramt, in: *Deutsche Richterzeitung* 1986, S. 365–374; *Ina Ebert*, Die Normierung der juristischen Staatsexamina, S. 358–365; *Kristine von Soden*, Auf dem Weg in die Tempel der Wissenschaft. Zur Durchsetzung des Frauenstudiums im Wilhelminischen Deutschland, in: *Ute Gerhard* (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, München 1997, S. 617–632; *Marion Röwekamp*, Die Zulassung von Frauen zur Anwaltschaft, in: *Deutscher Anwaltverein* (Hg.), *Anwälte und ihre Geschichte. Zum 140. Gründungsjahr des Deutschen Anwaltvereins*, Tübingen 2011, S. 237–261; *Oda Cordes*, Frauen als Wegbereiter des Rechts. Die ersten deutschen Juristinnen und ihre Reformforderungen in der Weimarer Republik, Hamburg 2012; *Ulrike Schultz* u. a., *De jure und de facto: Professorinnen in der Rechtswissenschaft. Geschlecht und Wissenschaftskarriere im Recht*, Baden-Baden 2018, S. 76–90.

¹⁰² Allgemeine Verfügung, auf Grund der erstmals Frauen zum Referendarexamen zugelassen werden durften vom 05.05.1919 (JMBl 1919, S. 288).

¹⁰³ Allgemeine Verfügung, durch die Frauen (mit Einschränkung) zum Referendariat und zum Assessorexamen zugelassen werden konnten (JMBl 1921, S. 56), sowie Allgemeine Verfügung, durch die die letzten Einschränkungen für Frauen in der Juristenausbildung beseitigt wurden (JMBl 1922, S. 601).

¹⁰⁴ RGBl. I, S. 245 f. Zur Diskriminierung der Juristinnen in dieser Zeit vgl. *Barbara Dölemeyer*, Gleichschaltung und Anpassung der Anwaltschaft, in: *Deutscher Anwaltverein* (Hg.), *Anwälte und ihre Geschichte*, S. 265–284, insbes. S. 279–281.

Über den Anteil von Studierenden jüdischer Abkunft gibt eine neuere Untersuchung auf Grund der Anmeldekarten des Studentensekretariats der Kölner Universität Auskunft:¹⁰⁵ In dem Zeitraum von 1919 bis 1934 waren an der Universität 1390 jüdische Studierende (Ersteinschreibung) registriert, davon in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät 395 (darunter 26 Frauen).

5. Der Anfang der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

a) Die fünf Gründungsprofessoren

aa) Fritz Stier-Somlo

Die am 9. Januar 1920 begründete Fakultät bestand also zunächst nur aus fünf ordentlichen Professoren. Aus der Handelshochschule konnte Dr. *Fritz Stier-Somlo*, Professor für Öffentliches Recht und Politik, übernommen werden.¹⁰⁶ *Stier-Somlo* wurde am 21. Mai 1873 in Steinamanger (Szombathely, Ungarn) geboren. Er stammte aus einer Rabbinerfamilie, ließ sich aber 1898 evangelisch taufen. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Berlin wurde er 1896 in Göttingen bei *Victor Ehrenberg* mit einer Arbeit „Zur Geschichte und rechtlichen Natur der Rentengüter“ (Berlin 1896) promoviert. Er war zunächst im Justizdienst tätig, habilitierte sich aber 1901 in Bonn bei *Karl Bergbohm* (1849–1927), wobei als kumulative Habilitationsleistung seine Schriften „Die Pflicht des Eigentümers zur Erhaltung seines Eigentums in polizeigemäßigem Zustand“ (Berlin 1898), „Die Volksüberzeugung als Rechtsquelle. Vortrag gehalten am 13. Dezember 1899 in der Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre zu Berlin“ (Berlin 1900) und „Die Einwirkung des Bürgerlichen Rechts auf das preußisch-deutsche Verwaltungsrecht“ (Berlin 1900) anerkannt wurden. Seit Januar 1901 Privatdozent in Bonn, wurde er 1904 zum außerordentlichen Professor ernannt. *Stier-Somlos* Sorge galt der in seinen Augen ungenügenden Ausbildung der Staatsbeamten. Auf seine Anregung hin wurde 1911 in Düsseldorf die „Akademie für öffentliche Verwaltung“ gegründet, deren erster Studiendirektor er wurde. Ein Jahr später wechselte er an die „Kölner

¹⁰⁵ *Peter Lauf*, Jüdische Studierende an der Universität zu Köln 1919–1934 (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 11), Köln 1991, insbes. S. 27 (Tabelle 2.2), S. 29 (Abb. 2.1), S. 30–32 (mit Abb. 2.2), S. 49 f. und S. 162. Vgl. zur rechtlichen Sonderstellung jüdischer Juristen *Ina Ebert*, Die Normierung der juristischen Staatsexamina, S. 344–357.

¹⁰⁶ *Jürgen Bolten*, Hochschulstudium für kommunale und soziale Verwaltung, insbes. S. 117 f.; *Ina Gienow*, Leben und Werk von Fritz Stier-Somlo; Frank Golczewski, Jüdische Hochschullehrer, S. 367, 394; *Martin Otto*, Art. „Stier-Somlo (bis 1891 Stier), Fritz“: in: NDB 25 (2013), S. 334 f.; Biographisches Lexikon zur Geschichte der deutschen Sozialpolitik, Band 2: Sozialpolitiker in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus 1919 bis 1945, hg. von *Eckhard Hansen* u. a., Kassel 2018, S. 191–192; im Internet: https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/fritz_stier_somlo/.

Stier-Somlo war in erster Ehe mit *Gertrud Rosenthal* (1873–1938), in zweiter Ehe seit 1923 mit *Elisabeth Litterski* (1889–1981) verheiratet.

Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung“. 1916 wurde er zum Professor für Öffentliches Recht an die Handelshochschule berufen, von der er 1919 zur Universität Köln wechselte. Hier begründete er 1920 das Seminar für Politik. *Stier-Somlo* war der erste Dekan der neuen Rechtswissenschaftlichen Fakultät 1920/21 und übte dieses Amt ein zweites Mal 1929/30 aus. Er war Gründungsmitglied der 1922 ins Leben gerufenen Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer.¹⁰⁷ 1925/1926 bekleidete er das Amt des Rektors der Universität. Zum Amtsantritt hielt er am 7. November 1925 eine bedeutende Rede zum Thema „Politische Freiheit, insbesondere in der Demokratie“.¹⁰⁸

Am 10. März 1932 kam *Stier-Somlo* bei einem Verkehrsunfall ums Leben. Die Unrechtsherrschaft der Nationalsozialisten blieb ihm zwar erspart, doch erlebte er mehrfach Anfeindungen wegen seiner jüdischen Herkunft. So wurde die Erwägung, ihn 1917 auf die Berufungsliste für ein Extraordinariat in Königsberg zu setzen, u. a. wegen seiner jüdischen Abstammung verworfen.¹⁰⁹ In Köln wurde von NS-Studenten am 15. November 1929 ein Flugblatt verbreitet, in dem es u. a. hieß: „Können Sie, Herr Kommilitone, diese Dinge begreifen, wenn Sie wissen, daß von 4 Dekanen der Universität 2 Dekane jüdischer Rasse (Professor *Stier-Somlo*, Professor *Aschaffenburg*) sind?“¹¹⁰ Sein Rektor-Portrait¹¹¹ wurde nicht wie üblich im Senatssaal aufgehängt, sondern am 26. Juni 1933 „der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung gestellt“,¹¹² eine Art von „*damnatio memoriae*“.¹¹³ Seine Bücher wurden auf eine „Schwarze Liste“ der verbotenen Bücher gesetzt.¹¹⁴ Seine beiden Töchter wurden Opfer der Judenverfolgung: Dr. rer. pol. *Clara Stier-Somlo* (geb. 1899),¹¹⁵ Bibliothekarin in Berlin und Kiel, endete vor 1945 im KZ Theresienstadt, Dr. phil. *Helene Stier-Somlo* (geb. 1902),¹¹⁶ verheiratet mit Dr. *Leo Fantl*, wurde am 8. März 1944 zusammen mit ihren beiden Kindern und ihrem Ehemann im KZ Auschwitz ermordet. Nur seine aus der zweiten Ehe mit *Elisabeth Litterski* stammende Tochter Dr. phil.

¹⁰⁷ *Ulrich Scheuner*: Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer in der Zeit der Weimarer Republik, in: Archiv des öffentlichen Rechts 97 (1972), S. 349–374.

¹⁰⁸ Kölner Universitätsreden 14, Köln 1926, S. 3–30. Im Internet: http://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektorsreden/pdf/Köln_drittgrößte_Stier-Somlo_Polit_Freiheit_insbes._in_der_Demokratie.pdf

¹⁰⁹ *Hartwin Spenkuch*, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 67.

¹¹⁰ *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 376, unter Bezug in Anm. 219 auf UAK 28/372, Bl. 39. Abbildung bei *Frank Golczewski*, Jüdische Hochschullehrer, S. 368 f.

¹¹¹ https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/fritz_stier_somlo/.

¹¹² *Frank Golczewski*, Kölner Universitätslehrer, S. 279 f. unter Bezugnahme in Anm. 71 auf das Senatsprotokoll vom 20.05.1935, UAK 27 P/4. Das von der Künstlerin *Helene von der Leyen* angefertigte Portrait ist im Krieg verbrannt und wurde später durch eine auf Leinwand aufgezogene photographische Vergrößerung ersetzt.

¹¹³ *Frank Golczewski*, Kölner Universitätslehrer, S. 279.

¹¹⁴ *Everhard Kleinertz*, Universität, in: Widerstand und Verfolgung in Köln 1933–1945, S. 186–198, inbes. S. 195, Nr. 219.

¹¹⁵ Diss.: Substitutionsprinzip und Substitutionsgesetz in der Wirtschaftstheorie, Köln 1924.

¹¹⁶ Diss.: Das Grimmsche Märchen als Text für Opern und Spiele, Berlin 1926.

Beate Stier-Somlo (geb. 1924)¹¹⁷, die mit dem Studiendirektor Arno Stockem verheiratet war, überlebte die NS-Zeit. Aber auch sie hatte die Abkunft von einem jüdischen Vater zu spüren bekommen, da ihr 1942 als „jüdischem Mischling“ das Studium in Köln untersagt wurde.¹¹⁸

Bei der Gründung und dem Aufbau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Köln hat sich Stier-Somlo große Verdienste erworben. So legte er 1915 eine Denkschrift zur „Frage der Ausgestaltung der Besonderheiten einer Cölner Universität gegenüber anderen deutschen Hochschulen“ vor, in der er hervorhob, die zu gründende Fakultät müsse sich auf spezifische Fächer konzentrieren, um im Wettbewerb mit anderen Universitäten (gedacht ist natürlich an Bonn) bestehen zu können.¹¹⁹

Noch vor der Gründung der Universität legte Stier-Somlo in den ersten Monaten 1915 eine „Denkschrift über die Errichtung eines Instituts für internationales und ausländisches Recht“ vor.¹²⁰ Dieses Institut sollte nach dem Krieg gegründet werden und insbesondere praktische Ziele verfolgen. „Hierbei war vor allem an eine Gutachtertätigkeit für Handel und Industrie gedacht, und das bedeutete zugleich eine besondere Akzentuierung des internationalen Privat-, Handels- und Verwaltungsrechts.“¹²¹ In späteren Jahren ist Stier-Somlo noch einmal auf dieses Projekt zurückgekommen, das leider damals nicht verwirklicht werden konnte. Immerhin wurde 1927 im Rahmen des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht eine Abteilung für Englisches Recht, später umbenannt in Auslandsrecht, geschaffen. Bis zur Gründung eines Instituts für Internationales und Ausländisches Privatrecht, das mit dem Namen Gerhard Kegel verbunden ist, sollte es aber noch bis zum Jahre 1950 dauern.

Von besonderer Bedeutung war auch das 1916 auf Anregung Stier-Somlos¹²² hin gegründete Seminar für Politik, das zunächst als Einrichtung der Handelshochschule bzw. der Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung existierte, 1920 aber von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät übernommen wurde. Von der Gründung an blieb Stier-Somlo der Leiter dieses Seminars, der damit den ersten Lehrstuhl für Politik an einer deutschen Universität innehatte.¹²³ Das Seminar wurde 1933/34 aufgelöst, die Bestände der Bibliothek dem Institut für Zeitungswissenschaften zuge-

¹¹⁷ Diss.: Die Gestalt der Penelope in der Odyssee, Köln 1950

¹¹⁸ Frank Golczewski, Kölner Universitätslehrer, S. 98.

¹¹⁹ Bernd Heimbüchel, Die neue Universität, S. 260 und S. 469, unter Bezug in Anm. 377 auf UAK 10c/62 Bl. 14 ff.

¹²⁰ Ina Gienow, Leben und Werk von Fritz Stier-Somlo, S. 69–71 unter Bezug auf UAK 10c Nr. 62 Bl. 43 ff.

¹²¹ Bernd Heimbüchel, Die neue Universität, S. 179.

¹²² Wichtige Abhandlungen zur politischen Wissenschaft von Fritz Stier-Somlo: Politik, Leipzig 1907 (6. Aufl. Leipzig 1926); Grundsätzliches zur staatsbürgerlichen Erziehung, in: Zeitschrift für Politik 4 (1911), S. 544–553.

¹²³ Peter Peil u. a., Die akademischen Einrichtungen, S. 133 f. – Beschreibung des Programms des Seminars in: Die Universität Köln im ersten Jahrzehnt nach ihrer Wiederaufrichtung 1919 bis 1924, Köln 1925, S. 72–74, sowie bei Heinrich Lehmann, Rechtswissenschaftliche Fakultät, in: Universität Köln 1919–1920, Köln 1920, S. 129–148, hier S. 140–143. Vgl. auch Wilhelm Bleek, Geschichte der Politikwissenschaft in Deutschland, München 2001, S. 160 u. S. 196.

wiesen. Das Seminar für Staatsphilosophie und Rechtspolitik wurde erst 1947 unter Leitung von *Ernst von Hippel* begründet.¹²⁴

Wie sehr *Stier-Somlo* sich auch persönlich in der noch in Entstehung begriffenen Fakultät engagierte, wird auch durch seine Vorlesungstätigkeit belegt. Im „Zwischensemester“ vom 22. September bis 20. Dezember 1919 – die Rechtswissenschaftliche Fakultät etablierte sich erst am 9. Januar 1920 – las er zweistündig „Die neue deutsche Reichsverfassung“, dreistündig „Grundlagen des Verwaltungsrechts“, zweistündig „Staats- und verwaltungsrechtliche Übungen“, einstündig „Kolloquium des kommunalen Verfassungs- und Verwaltungsrechts“, zweistündig „Kolloquium des Reichssteuerrechts und der neuen Steuergesetzgebung“ und zweistündig „Seminar für wissenschaftliche Politik“.

bb) Andreas von Tuhr

Mit dem Geheimen Justizrat Professor Dr. *Andreas von Tuhr* (1864–1925)¹²⁵ gewann man einen Vertreter des Privatrechts, der bereits einen großen Namen hatte, stand er doch damals „an einem Wendepunkt seines Lebens, das ihn schon an fünf Fakultäten und zur Beschäftigung mit drei Rechtsordnungen geführt hatte.“¹²⁶ Aus einer Juristenfamilie stammend studierte er in Leipzig, Straßburg und Heidelberg, wo er 1885 promoviert wurde. 1888 habilitierte er sich in Heidelberg mit der Arbeit „Der Nothstand im Civilrecht“ für Römisches Recht und Zivilrecht. 1891 erhielt er einen Ruf auf ein Extraordinariat an der Universität Basel. Nebenamtlich wirkte er am Baseler Appellationsgericht als Zivilrichter. Von 1893 bis 1898 war er Ordinarius in Basel. Dann folgte er einem Ruf an die Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg, wo er bis zur Schließung 1918 ihr letzter Rektor war. Seine Rektoratsrede am 1. Mai 1918 behandelte das Thema „Grundlagen und Ausbau des Bürgerlichen Gesetzbuchs“.¹²⁷

Der Weltkrieg brachte ihm und seiner Familie viel Unglück. Aus Straßburg vertrieben, lehrte er im Wintersemester 1919/20 in Halle. Als die Kölner Fakultät 1920 eröffnet wurde, war man froh, den berühmten Gelehrten als Vertreter des Römischen Rechts und des Zivilrechts zu gewinnen. Seine Forschungen zum Gemeinen und zum Römischen Recht, zum Schweizer Recht und zum BGB wiesen ihn als einen der führenden deutschsprachigen Juristen aus. Doch wie Halle war auch Köln für ihn

¹²⁴ UAK 598/I, Nr. 408.

¹²⁵ *Andreas Schwarz*, *Andreas von Tuhr*, Zürich 1938; *Philipp Heck*, *Andreas von Tuhr*, in: *AcP* 125 (1925), S. 257–262; *Hans-Jürgen Becker*, 600 Jahre Rechtswissenschaft in Köln, S. 14; *U. Falk*, Art. „Tuhr, Andreas von“, in: *Michael Stolleis* (Hg.), *Juristen. Ein biographisches Lexikon*, München 1995, S. 622 f.; *Sibylle Hofer*, *Andreas von Tuhr* (1864–1925): Das Phänomen eines gelobten Begriffsjuristen, in: *Steffen Augsberg/Andreas Funke* (Hg.), *Kölner Juristen*, Tübingen 2011, S. 5–31.

¹²⁶ *Sibylle Hofer*, *Andreas von Tuhr*, S. 5.

¹²⁷ Rede gehalten von dem Rektor Dr. A. von Tuhr, ord. Professor der Rechtswissenschaft. In: *Das Stiftungsfest der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg am 1. Mai 1918*, Straßburg 1918, S. 89–111. Digitalisat im Internet: /rektoratsreden/pdf/Straßburg_1918_Jahresb._Mayer_Ficker_von_Thur_Ausbau_BGB.pdf.

nur eine Durchgangsstation. Im Sommersemester 1920 las er vierstündig „Geschichte des römischen Rechts (einschließlich Zivilprozeß)“, vierstündig „System des Römischen Rechts“, zweistündig „Übungen im Bürgerlichen Recht für Vorgerückte“ und – für die Teilnehmer des Studiums für kommunale und soziale Verwaltung – zweistündig „Bürgerliches Recht II (Recht der Schuldverhältnisse)“. Noch im gleichen Semester nahm er einen Ruf an die Universität in Zürich an, wo er noch 5 Jahre tätig sein und sich Arbeiten zum Schweizer Recht widmen konnte. Seine Hauptwerke finden sich noch heute in jeder juristischen Fachbibliothek.¹²⁸

cc) Heinrich Lehmann

Gleichfalls aus Straßburg kam *Heinrich Lehmann* (1876–1963).¹²⁹ Er wurde 1876 in Prüm in der Eifel geboren. Sein Vater war Oberlandesgerichtsrat am OLG in Köln, sein Klassenkamerad im Kölner Apostelgymnasium war *Konrad Adenauer*. Er studierte Rechtswissenschaft in Freiburg, München, Berlin und Bonn, wo er 1904 bei *Ernst Zitelmann* (1852–1923) mit einer Arbeit „Die Unterschrift im Tatbestande der schriftlichen Willenserklärung“ (Bonn 1906) promoviert wurde. Nach einer Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei habilitierte er sich gleichfalls in Bonn im Mai 1906 mit der Arbeit „Die Unterlassungspflicht im bürgerlichen Recht“ (München 1906). 1911 wurde er als außerordentlicher Professor nach Jena berufen. Ab 1908 war er Ordinarius für Römisches Recht und Zivilrecht, gleichzeitig Richter am OLG Jena. Sein dortiger Fakultätskollege war *Justus Hedemann* (1878–1963), mit dem zusammen er 1917 das Institut für Wirtschaftsrecht begründete. Wegbereitend war sein 1913 erschiener Aufsatz mit dem Thema „Grundlinien des deutschen Industrierechts“.¹³⁰ Zu seinen Jenaer Doktoranden zählte auch der Schriftsteller *Kurt Tucholsky* (1890–1935),

¹²⁸ Bürgerliches Recht. Der allgemeine Teil (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaften VII), 3 Bde., Leipzig 1910, 1914 u. 1918 (Nachdruck Leipzig 1957); Allgemeiner Teil des schweizerischen Obligationenrechts, 2 Bde., Tübingen 1924 u. 1925.

¹²⁹ *Gerhard Kegel* (Hg.), *Heinrich Lehmann. Ein großer Jurist des Rheinlands. Jugend und Beruf. Seine Lebenserinnerungen*, Köln 1976; *Ders.*, *Humor und Rumor*, S. 132 f.; *K. W. Nörr*, *Zwischen den Mühlsteinen*, S. 11, 43, 52, 71, 127, 168, 229; *André Depping*, *Das BGB als Durchgangspunkt. Privatrechtsmethode und Privatrechtsbilder bei Heinrich Lehmann 1876–1963* (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 34), Tübingen 2002; *Marc-Philippe Weller*, *Heinrich Lehmann (1876–1963): Ein Pionier des Privat- und Wirtschaftsrechts*, in: *Steffen Augsberg* und *Andreas Funke* (Hg.), *Kölner Juristen*, S. 33–52. Vgl. auch im Internet: https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/heinrich_lehmann/. – Seine anschaulichen Lehrbücher waren sehr erfolgreich: *Lehrbuch des bürgerlichen Rechts*. Bd. 2. *Recht der Schuldverhältnisse*, begr. von *Ludwig Enneccerus*, fortgeführt von *Heinrich Lehmann*, 11. Aufl. Marburg 1930, 15. Aufl. Tübingen 1958; *Handel und Gewerbe – nebst dem Recht der Handelsgeschäfte*, Berlin 1938 (3. Aufl. Berlin 1943); *Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches*, Leipzig 1919 (16. Aufl. bearb. von *Heinz Hübner*, Berlin 1966). Zu den Lehrbüchern vgl. auch *André Depping*, a. a. O. S. 43–55.

¹³⁰ *Grundlinien des deutschen Industrierechts*, in: *Festschrift für Ernst Zitelmann zu seinem 60. Geburtstag*, München u. a. 1913, zweite Abt. (jeweils separate Seitenzählung, S. 1–46), Digitalisat im Internet: <https://digital.ub.uni-leipzig.de/mirador/index.php#764e7961-3ec4-4746-9476-b23d61904205>. Vgl. hierzu *K. W. Nörr*, *Zwischen den Mühlsteinen*, S. 166–176.

der nach einem zweiten Anlauf 1914 bei *Lehmann* mit der Arbeit „Die Vormerkung aus § 1179 B.G.B. und ihre Wirkungen“¹³¹ promoviert wurde.

Zum Sommersemester 1918 nahm *Lehmann* einen Ruf an die Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg an, wo er kurzfristig Fakultätskollege von *Andreas von Tuhr* wurde. Doch wurde die Universität nach der Besetzung Straßburgs durch französisches Militär bereits Ende 1918 aufgelöst. Während einige Professoren in der noch jungen Universität Frankfurt am Main eine Zuflucht fanden, wandte sich *Heinrich Lehmann* zunächst nach Bonn an seine alte *Alma Mater* und dann nach Köln, das er von seiner Jugend her gut kannte und in dem er als ein Pionier des noch jungen Faches „Wirtschaftsrecht“ sehr geschätzt wurde. Ihm wurde am 28. August 1919 an der noch in Gründung begriffenen Fakultät das Ordinariat für Römisches und Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Zivilprozess angeboten. In seinen Lebenserinnerungen berichtet er über das anfangs gespannte Verhältnis zwischen den Universitäten Bonn und Köln und wie sich dieses Verhältnis im Laufe der Zeit sehr verbesserte. Über die Kölner Universitätsgründung berichtet er im Rückblick:¹³²

„Die steigende Anziehungskraft Kölns war vornehmlich der hier gepflegten Verbindung von Wirtschaft und Recht zuzuschreiben. Damals entstand der Typ der neuen Großstadtuniversität. Die neu geschaffenen Universitäten Frankfurt, Köln und Hamburg wiesen insofern eine eigene Note auf, als hier die Beziehungen von Wirtschaft und Recht im Vordergrund standen. Nirgendwo ist so bewußt auf die Züchtung eines neuen Typs des Wirtschafts- und Verwaltungsjuristen ausgegangen worden wie an diesen Stadtuniversitäten. Fördernd für die besonders günstige Entwicklung Kölns im Vergleich zu Frankfurt und Hamburg war seine vorteilhafte Lage im rheinisch-westfälischen Wirtschaftsraum und die verständnisvolle Unterstützung der Universität durch die Stadtverwaltung, an deren Spitze der weitsichtige Oberbürgermeister Dr. Adenauer stand. Infolge dessen gelang es, in Köln eine Reihe gut ausgestatteter Institute ins Leben zu rufen, in denen die wichtigsten Zweige des modernen Wirtschaftsrechts eine besondere Pflege erhielten.“

Lehmann nahm den Ruf sofort an und begann bereits im Sommersemester 1920 mit seinen Vorlesungen. Das Vorlesungsverzeichnis weist folgende Vorlesungen auf: vierstündig „Sachenrecht (Reichs- und Landesrecht)“, dreistündig „Familienrecht“, einstündig „Erbrecht“, zweistündig „Konkursrecht und Konkursverfahren“, zweistündig „Pandekten-Exegese“ und zweistündig „Übungen im Handelsrecht“. Für die Teilnehmer des Studiums für kommunale und soziale Verwaltung las er zusätzlich einstündig „Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil des BGB)“.

Zur Charakteristik *Lehmans* sei *Gerhard Kegel* zitiert:¹³³

„Was ihn um Haupteslänge die anderen überragen ließ, waren nicht nur seine mächtige, frische und gesunde Erscheinung, seine sonore Stimme, die lebhaften Augen, sondern viel mehr

¹³¹ Druck: Borna 1915, Nachdr. Berlin 2015.

¹³² *Gerhard Kegel* (Hg.), *Heinrich Lehmann*, S. 116f. Vgl. hierzu *Bernd Heimbüchel*, *Die neue Universität*, S. 445–447.

¹³³ *Gerhard Kegel*, Vorwort zu: *Ders.* (Hg.), *Heinrich Lehmann: Ein großer Jurist des Rheinlands. Seine Lebenserinnerungen*, Köln 1976, S. 7f.

die Persönlichkeit, kraftvoll und ungemein reich. Sie bestimmte sein Bild vom Umgang mit dem Recht: nicht Wissenschaft nur, sondern auch Kunst. Lehmann durchmaß den Weg von einer mehr begrifflichen Jurisprudenz, der sein Lehrer Ernst Zitelmann anhing, zur Jurisprudenz der Interessenwertungen, noch bevor Philipp Heck die Interessenjurisprudenz zur Theorie ausgebaut hatte. Lehmann verlangte und besaß die volle Anschauung des Lebens, vor allem des Wirtschaftslebens, aber auch der Welt der Familie und des Einzelnen.“

In der Kölner Fakultät wirkte er von 1920 bis 1946: dreimal war er Dekan 1920/21, 1928/29 und 1935/36. Das Amt des Rektors übte er 1921/22 aus. Das Thema seiner Rektoratsrede lautete: „Die Grundgedanken des neuen Arbeitsrechts“. ¹³⁴ Gleich nach seiner Berufung gründete er das „Seminar für Handels- und Industrierecht“, ¹³⁵ das 1929 zu einem „Institut für Handels-, Industrie- und Auslandsrecht“ ¹³⁶ umgewandelt wurde. Damals plante man eine Gliederung des Instituts in drei Abteilungen: 1. für Arbeitsrecht (*Nipperdey*), 2. für Deutsches Handels- und Industrierecht (*Lehmann*) und 3. für Auslandsrecht (zunächst nur Englisch Recht: *Goldschmidt*). 1929 wurde das Institut erneut umgestaltet und hieß nun „Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Auslandsrecht“, dem als Direktoren die Professoren *Nipperdey* (Arbeitsrecht), *Lehmann* (Wirtschaftsrecht) und *Planitz* (Auslandsrecht) vorstanden. ¹³⁷

dd) Hans Planitz

Es war ein großer Erfolg für die entstehende Fakultät, dass es gelang, den bereits damals sehr angesehenen Professor Dr. *Hans Planitz* (1882–1954), ¹³⁸ der in Frankfurt

¹³⁴ Rede gehalten bei Übernahme der Rektorwürde der Universität Köln am 12. November 1921 von Prof. Dr. *Heinrich Lehmann*, Köln 1922. Im Internet: <http://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/anzeige/index.php?type=rede&id=4417>.

¹³⁵ Beschreibung des Programms des Seminars in: Die Universität Köln im ersten Jahrfünft nach ihrer Wiederaufrichtung 1919 bis 1924, Köln 1925, S. 72. – Auch in Bonn wurde ein Industrierechtliches Seminar gegründet. Vgl. hierzu die Angaben bei *Matthias Maetschke*, Ernst Rudolf Huber, in: Die Juristen der Universität Bonn im „Dritten Reich“, hg. von *Mathias Schmoeckel*, Köln u. a. 2004, S. 368–386, hier S. 377 mit Anm. 59.

¹³⁶ *Heinrich Lehmann*, Rechtswissenschaftliche Fakultät, in: Universität Köln 1919–1920, Köln 1920, S. 129–148, hier S. 140.

¹³⁷ Die neue Universität Köln mit ihren Instituten und Seminaren (mit Vorworten von Oberbürgermeister *Schmidt* und Rektor *von Haberer*), Köln 1938, S. 56f. Vgl. auch *Hermann Stumpf*, Fünfzig Jahre Institut für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln, in: *Recht der Arbeit* 1979, S. 322–324; *Peter Peil* u. a., Die akademischen Einrichtungen, S. 134.

¹³⁸ *Gerhard Dilcher*, Hans Planitz (1882–1954), in: *Bernhard Diestelkamp* u. a. (Hg.), Juristen an der Universität Frankfurt am Main, S. 102–116; *Frank Golczewski*, Kölner Universitätslehrer, S. 66, 123, 145, 157, 184, 299, 321; *Hans-Jürgen Becker*, Hans Planitz (1882–1954). Die Erforschung der Geschichte des deutschen Privat- und Vollstreckungsrechts und der Rechtsgeschichte der mittelalterlichen Stadt, in: *Steffen Augsburg* und *Andreas Funke* (Hg.), Kölner Juristen, S. 75–99; *Ders.*, Art. „Planitz, Hans“, in: NDB 20 (2001) S. 501; *Hans-Peter Haferkamp*, Art. „Planitz, Hans“ (1882–1954), in: HRG 4 (2. Aufl. 2018), Sp. 616–617; *Johannes Liebrecht*, Die junge Rechtsgeschichte. Kategorienwandel in der rechtsgeschichtlichen Germanistik der Zwischenkriegszeit (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 99), Tübingen 2018, S. 153, 182, 192f., 199, 208, 230, 237, 262f., 275f., 312, 616, 362, 370f., 273; im Internet: https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/hans_planitz.

am Main einen Lehrstuhl für Deutsches, Bürgerliches und Handelsrecht innehatte, für Köln zu gewinnen. *Hans Planitz*, Sohn eines Pfarrers, studierte von 1901 bis 1904 an den Universitäten Tübingen und Leipzig Rechtswissenschaften und Geschichte. 1906 wurde er in Leipzig bei *Rudolph Sohm* mit einer Arbeit „Das Wesen des kaufmännischen Zurückbehaltungsrechts geschichtlich entwickelt“ promoviert (Leipzig 1906). 1909 habilitierte er sich gleichfalls in Leipzig für Deutsches und Bürgerliches Recht. Das Thema seiner Habilitationsschrift war „Die Entwicklung der Vermögensvollstreckung im salfränkischen Recht“ (Leipzig 1909). Als Privatdozent war er zunächst am Institut des Historikers *Karl Lamprecht* (1856–1915) tätig, bevor er eine außerordentliche Professur für Urheber- und Patentrecht erhielt. 1913 wurde er im Alter von 31 Jahren an die Universität Basel als Nachfolger des Rechtshistorikers *Andreas Heusler* (1834–1921) berufen. Bald schon erhielt er einen Ruf an die Universität Frankfurt, wo er von 1914 bis 1920 lehrte. Dann kam ein Ruf nach Köln, wo er beim Aufbau der Rechtswissenschaftlichen Fakultät seine Erfahrungen aus dem gleichfalls neugegründeten Frankfurt einbringen konnte. *Planitz* nahm diesen Ruf auf einen Lehrstuhl für Deutsches und Bürgerliches Recht und Handelsrecht sofort an. In seiner Autobiographie von 1951 schreibt er zu diesem Entschluss:¹³⁹

„Das alte heilige Köln mit seiner märchenhaften mittelalterlichen Tradition hatte es mir ange-
tan. Zweiundzwanzig Jahre lang konnte ich dort mit tiefer innerer Befriedigung wirken, Beru-
fungen nach Bonn (1922) und Heidelberg (1924), später auch nach Wien (1934)¹⁴⁰ und Leipzig
(1937) lehnte ich ab. Ich hatte mir die Aufgabe gestellt, die Geheimnisse des alten Köln zu er-
gründen, dessen Quellen 100 Jahre früher als die anderer Städte entstanden.“

In Köln wirkte er von 1920 bis 1941. Hier entstanden seine wegbereitenden Schriften „Die Kölner Schreinsbücher des 13. und 14. Jahrhunderts“¹⁴¹ und „Die deutsche Stadt im Mittelalter: von der Römerzeit bis zu den Zunftkämpfen“.¹⁴² *Planitz* verband in seinen Untersuchungen zur Entstehung der Stadtverfassung sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen mit methodischen Ansätzen der niederländischen, belgischen und französischen Stadtrechtsforschung, wobei er im Gegensatz zu älteren Erklärungsmodellen insbesondere die führenden Kaufmannsschichten (*meliores*) und die Ausbildung der städtischen Eidgenossenschaft (*coniuratio*) beachtete.

Es war ein großer Glücksfall, dass ihm bei der Editionsarbeit eine erfahrene Historikerin als Assistentin zur Seite stand: Frau Dr. phil. *Thea Buyken*, verheiratete von *der Lieck* (1906–1993). Sie war bei *Gerhard Kallen* 1931 mit der Arbeit „Enea Silvio Piccolominis Jugendjahre und Studienzeit“ promoviert worden. Zudem war sie in

¹³⁹ Hans Planitz, in: Österreichische Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 2, hg. von *Nikolaus Grass* (Schlern-Schriften 69), Innsbruck 1951, S. 124–138, hier S. 124.

¹⁴⁰ Ergänzung vom Verf.

¹⁴¹ Hg. in Zusammenarbeit mit *Thea von der Lieck-Buyken* (Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 46), Weimar 1937. – Zu diesen Forschungen vgl. UAK Zugang 770 und Findbuch Zugang 770: Seminar für Deutsches Recht u. Arbeitsgemeinschaft zum Kölner Schreinswesen 1932–1937.

¹⁴² Graz u. a. 1954, 5. Aufl. Wiesbaden 1980, Nachdr. Wiesbaden 1997.

den klassischen Sprachen sehr bewandert und dazu eine exzellente Kennerin der Paläographie.¹⁴³ Mit ihrer Hilfe gelang es *Planitz*, das Seminar für Deutsches Recht, gegründet 1920, zu einem sehr produktiven Forschungsinstitut aufzubauen.¹⁴⁴ Daneben unterstützten die Mitarbeiter des Seminars *Planitz* in seiner Arbeit als Mit Herausgeber der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung (1938–1944 und 1952–1953). Zu seinen Schülern zählt insbesondere *Hermann Conrad*, der sich 1935 mit einer Untersuchung über „Schreinsbehörde und Schreinsakt bei den innerstädtischen parochialen Sondergemeinden Kölns bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Grundbuchs“ habilitierte.¹⁴⁵ Im Zusammenhang mit den Forschungen zu den Kölner Schreinsbüchern entstanden auch mehrere Dissertationen.¹⁴⁶

Mehrfach amtierte *Planitz* als Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät: 1921/22, 1931/32 sowie in der langen Periode 1936 bis 1939. Für die Jahre 1929/30 wurde er zum Rektor der Universität gewählt. Das Thema seiner Rektoratsrede lautete „Politische Freiheitsrechte“.¹⁴⁷ Die fundierte Rede lässt erkennen, dass *Planitz* mit dieser Materie sehr vertraut war, hatte er doch zu dem von *Hans Carl Nipperdey* herausgegebenen Werk „Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung“ eine Abhandlung zum Thema „Zur Ideengeschichte der Grundrechte“ beigetragen.¹⁴⁸ In sein Rektorat fiel die Grundsteinlegung für den Neubau der Universität am 26. Oktober 1929.¹⁴⁹ Auf dieser Feier hielt *Planitz* nach den Ansprachen des städtischen Baudirektors und Architekten *Abel*, des Oberbürgermeisters *Adenauer* und des preußischen Kultusministers *C. H. Becker* eine Rede, in der er insbesondere das

¹⁴³ Nähere Angaben zu ihrer Forschungstätigkeit unten in Kapitel III: Biogramme der Lehrkräfte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat ihr – zurückgehend auf meinen Vorschlag – am 22.12.1977 die juristische Ehrendoktorwürde verliehen.

¹⁴⁴ Beschreibung des Programms des Seminars in: Die Universität Köln im ersten Jahrfünft nach ihrer Wiederaufrichtung 1919 bis 1924, Köln 1925, S. 71; *Heinrich Lehmann*, Rechtswissenschaftliche Fakultät, in: Universität Köln 1919–1920, Köln 1920, S. 139; Die neue Universität Köln mit ihren Instituten, S. 55f.

¹⁴⁵ Titel in der Druckausgabe: Liegenschaftsübereignung und Grundbucheintragung in Köln während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Grundbuchs, Weimar 1935. – (UAK 42/3649).

¹⁴⁶ *Otto Cremer*, Der Rentenkauf im mittelalterlichen Köln. Nach Schreinsurkunden des 12. bis 14. Jahrhunderts. Mit Urkundenanhang (Jur. Diss. Köln 1936), Würzburg 1937; *Theo Jungbluth*: Die Donatio post obitum und die Donatio reservato usufructu in den Kölner Schreinsseintragungen des 12. bis 14. Jahrhunderts (Jur. Diss. Köln 1939), Düsseldorf 1939; *Paul Schönrrath*: Das Deutzer Schreinsbuch (Jur. Diss. Köln 1936), Düsseldorf 1936.

¹⁴⁷ Politische Freiheitsrechte. Rede gehalten bei der feierlichen Übernahme des Rektorates der Universität Köln am 16. November 1929. Köln 1929. Digitalisat im Internet: <http://www.historische-kommission-muenchen-editionen.de/rektoratsreden/anzeige/index.php?type=rede&id=3401>.

¹⁴⁸ Zur Ideengeschichte der Grundrechte, in: *Hans Carl Nipperdey* (Hg.), Die Grundrechte und Grundpflichten der Reichsverfassung, Bd. 3, Berlin 1930, S. 597–623.

¹⁴⁹ Zur Planung des Neubaus und zur Geschichte seiner Errichtung vgl. *Kurt Düwell*, Universität, Schulen und Museen, S. 186–191; *Heinz Ladendorf*, Das Universitätshauptgebäude, in: Die Universität zu Köln 1919–1969, S. 167–169; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 522–529; *Günther Binding/Georg Müller*, Die Bauten der Universität zu Köln, Köln 1988.

Engagement *Adenauers* für die Universität hervorhob.¹⁵⁰ Im gleichen Jahr unterstützte er die Idee von *Lehmann* und *Nipperdey*, ein Institut für Arbeits-, Wirtschafts- und Auslandsrecht zu errichten.¹⁵¹

Obgleich *Planitz* zuvor viele Rufe an andere Universitäten,¹⁵² auch einen Ruf nach Wien im Jahre 1934, abgelehnt hatte, nahm er den zweiten Ruf nach Wien im Jahre 1941 an. Ein wichtiger Grund war sicher, dass ihm Köln durch die Bombenangriffe nicht mehr sicher schien. Die Wiener nationalsozialistische Dozentenführung machte gegen seine Berufung Bedenken geltend, die sich heute wie eine Auszeichnung des Gelehrten lesen:¹⁵³ „*Planitz* war früher ausgesprochen Demokrat und stark links orientiert. Er pflegte engeren Verkehr mit Juden. *Planitz* war absolut nicht Nationalsozialist und hat dies auch neuerdings durch sein Vorgehen gegen zwei nationalsozialistische Assistenten gezeigt. Nach alledem ist nicht zu erwarten, dass der Vorschlag beim Stellvertreter des Führers durchgeht ...“ 1942 wurde er korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien; seit 1943 war er korrespondierendes Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und ab 1945 wirkliches Mitglied dieser Gesellschaft. Die Kölner Fakultät hätte ihn gern wieder zurückgewonnen, obgleich er sich bereits seit dem Sommersemester 1953 im Ruhestand befand. Im November 1953 berief man ihn zum Honorarprofessor für deutsche Rechtsgeschichte in Köln,¹⁵⁴ doch starb er unerwartet, bevor er die Stelle antreten konnte. Seine letzte Ruhe fand er auf dem Kölner Südfriedhof.

ee) *Godehard Josef Ebers*

Für den zweiten Lehrstuhl im öffentlichen Recht konnte *Stier-Somlo*, der Vorsitzende der Gründungskommission für die Fakultät, Dr. iur. *Godehard Josef Ebers* (1880–1958)¹⁵⁵ gewinnen. Der 1880 in Salzwedel Geborene wuchs in Breslau auf, wo sein

¹⁵⁰ Ansprachen bei der feierlichen Grundsteinlegung für den Neubau der Universität am 26. Oktober 1929 (Kölner Universitäts-Reden 24), Köln 1930, S. 34–36. Die Rede *Adenauers* S. 29–32. Tonaufnahmen der Feier: UAK 27/100. Foto von Rektor *Planitz* bei seiner Rede zur Grundsteinlegung in *Manfred Groten*, Älteste Stadtuniversität, S. 144. Vgl. auch *Andreas Freitäger*, Facetten der Kölner Universitätsgeschichte, insbes. S. 13–22; *Ders.*, Hundert Jahre Neue Universität zu Köln 1919–2019: Aus Neu mach Alt, S. 57 f.; *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), Die Neue Universität zu Köln, S. 102 ff.; *Heidrun Edelmann*, Die Adenauers, S. 213–217.

¹⁵¹ Denkschrift über die Errichtung eines Instituts für Arbeits- Wirtschafts- und Auslandsrecht an der Universität Köln, unterzeichnet von den drei genannten Professoren. Vgl. hierzu *Thorsten Hollstein*, Die Verfassung als „Allgemeiner Teil“, 2007, S. 34 mit Hinweis auf UAK Zug. 9 N. 23.

¹⁵² Als *Planitz* 1922 einen Ruf an die Bonner Universität erhielt, setzten sich Abt *Ildefons Herwegen* und Professor *Konrad Beyerle* für den Fall einer Vakanz in Köln für den Privatdozenten Dr. iur. Dr. phil. *Hermann Nottarp* (1886–1964) als Nachfolger ein. Ähnliches geschah, als *Planitz* kurz darauf einen Ruf nach Heidelberg erhielt. Vgl. *Heidrun Edelmann*, Die Adenauers, S. 106 f., 110 f.

¹⁵³ Hier zitiert nach *Hans-Jürgen Becker*, *Hans Planitz*, S. 87.

¹⁵⁴ *Christiane Neuhausen*, Honorarprofessoren, S. 282.

¹⁵⁵ *Godehard Ebers* (Autobiographie), in: *Nikolaus Grass* (Hg.), Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen (Schlern-Schriften 97), Innsbruck 1952, S. 83–92; *Felix Ermacora*, *Josef Godehard Ebers zum Gedenken*, in: AöR 83 (Neue Folge 44), 1958,

Vater als Diözesan- und Dombaumeister tätig war. Er studierte ab 1901 zunächst Theologie, wechselte aber zwei Jahre später zur Rechtswissenschaft. Mit einer Arbeit zum Thema „Geschichte des Devolutionsrechtes bis zu seiner gesetzlichen Regelung“ wurde er 1906 in Breslau promoviert.¹⁵⁶ Nur zwei Jahre später habilitierte er sich, gefördert durch eine rege Korrespondenz mit *Ulrich Stutz* (1868–1938), bei dem Staatsrechtler *Siegfried Brie* (1838–1931) mit der Arbeit „Die Lehre vom Staatenbund“. 1910 wurde er als außerordentlicher Professor für Kirchen- und Völkerrecht (mit Lehrauftrag auch für Verwaltungsrecht und Rechtszyklopädie) nach Münster berufen. Der Direktor der Kölner Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung *Stier-Somlo* fragte schon 1918 bei *Ebers* an, ob er bereit sei, an die von ihm geleitete Hochschule zu wechseln. Bei dieser Gelegenheit hat er *Ebers* vermutlich über den Stand der Bemühungen berichtet, in Köln wieder eine Universität zu errichten. Jedenfalls erhielt *Ebers* 1919 einen Ruf auf das Ordinariat für öffentliches Recht und soziale Verwaltung und zugleich als Professor an die Kölner Handelshochschule bzw. die Hochschule für kommunale und soziale Verwaltung. Im Zwischensemester vom 22. September bis 20. Dezember 1919, also noch vor der Konstituierung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, las er dreistündig „Recht der inneren Verwaltung im Reich und in Preußen“, dreistündig „Völkerrecht“ und zweistündig „Staat und Kirche“. Im Sommersemester 1920 hielt er folgende Vorlesungen: vierstündig „Einführung in die Rechtswissenschaft“, zweistündig „Kommunales Verfassungsrecht“, dreistündig „Verwaltungsrecht II (Recht der inneren Verwaltung einschl. Polizeirecht)“, vierstündig „Kirchenrecht“ und zweistündig „Übungen im Staats- und Verwaltungsrecht“.

In den Jahren 1923/24 und 1930/31 war *Ebers* Dekan. Für die Periode 1932/33 war er zum Rektor der Universität gewählt worden, doch wurde er nach der nationalsozialistischen Machtergreifung am 11. April 1933 zum Rücktritt gezwungen. Davon wird später noch ausführlich die Rede sein.

Für die Fakultätsgeschichte ist von Bedeutung, dass *Ebers* 1930/31 das Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte gründen konnte. Damit wurde ein altes Kapitel der Universitätsgeschichte beendet und ein neues begonnen. Bei der Universitätsgründung spielte die Frage eine Rolle, ob auch eine theologische Fakultät geschaffen werden sollte.¹⁵⁸ Dieses Projekt ließ man aber bald fallen, da zum

S. 369–373; *Nikolaus Grass*, Nachruf auf Godehard Ebers, in: ZRG (KA) 45 (1959), S. XIII–XXXI; *Alexander Hollerbach*, Über Godehard Josef Ebers. Zur Rolle katholischer Gelehrter in der neueren publizistischen Wissenschaftsgeschichte, in: *Horst Ehmke* (Hg.), Festschrift für Ulrich Scheuner zum 70. Geburtstag, Berlin 1973, S. 143–162. (Neudruck dieser Abhandlung in: *Alexander Hollerbach*, Katholizismus und Jurisprudenz. Beiträge zur Katholizismusforschung und zur neueren Wissenschaftsgeschichte (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft 111), Paderborn 2004 (Bibliographie S. 158–162).

¹⁵⁶ Druckfassung: Das Devolutionsrecht vornehmlich nach katholischem Kirchenrecht (Kirchenrechtliche Abhandlungen 37/38), Stuttgart 1906 (Nachdruck Amsterdam 1965)

¹⁵⁷ Die 1908 vorgelegte Arbeit erschien im Druck Breslau 1910 (Nachdruck Aalen 1966).

¹⁵⁸ *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 563–573.

einen in Bonn eine anerkannte Katholisch-Theologische Fakultät existierte, zum andern der Kölner Erzbischof *Karl Joseph Kardinal Schulte* (1920–1941) in Köln „eine Fakultät mit Sonderaufgaben insbesondere auf dem Gebiet der Fort- und Weiterbildung (mit Schwerpunkten in Kirchenverwaltung und Kirchenrecht, Caritas- und Missionswissenschaften)“ befürwortete.¹⁵⁹ Zur Gründung einer theologischen Fakultät ist es nicht gekommen, wohl aber zur Gründung des kirchenrechtlichen Instituts.¹⁶⁰ Das Institut entwickelte eine lebhaftige Tätigkeit,¹⁶¹ zumal hier neben *Ebers* auch zwei Habilitanden von ihm mitwirkten: 1921 konnte sich in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Theologe und Priester Dr. phil., Dr. theol., Dr. iur. *Joseph Lammeyer* (1870–1943),¹⁶² 1923 der Theologe und Priester Dr. theol., Dr. iur. *Franz Gescher* (1884–1945)¹⁶³ mit Hilfe von *Ebers* habilitieren.¹⁶⁴

b) Die ergänzenden Berufungen in der Gründungsphase

Nachdem man den Lehrbetrieb zunächst mit fünf Ordinarien, drei Vertretern des Zivilrechts und zwei Vertretern des öffentlichen Rechts begonnen hatte, musste man sich um die Vervollständigung der Fakultät bemühen. Für das Strafrecht wurde zunächst dem aus München stammenden Privatdozenten *Eduard Kern* (1887–1972)¹⁶⁵ ein Lehrauftrag erteilt, der aber bald einen Ruf auf ein Ordinariat in Freiburg i. Br. erhielt. Ende des Sommersemesters 1920 konnte man endlich Professor Dr. *Arthur Baumgarten* (1884–1966),¹⁶⁶ der bis dahin in Genf tätig gewesen war, für den Lehr-

¹⁵⁹ UAK 9/234. – *Manfred Baldus*, Das Institut für Kirchenrecht und Rheinische Kirchenrechtsgeschichte der Universität zu Köln unter der Leitung von Carl Joseph Hering 1947–1968, in: *Erich Fechner/Ernst von Hippel/Herbert Frost* (Hg.), *Aequitas und Toleranz. Gesammelte Schriften von Carl Joseph Hering*, Bonn 1971, S. 227–236; *Ders.*, 70 Jahre Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte der Universität zu Köln 1931–2001 (Vortrag aus dem Jahre 2001), im Internet: <https://www.kirchenrecht.jura.uni-koeln.de/15372.html>.

¹⁶⁰ *Godehard Josef Ebers* hatte im Januar 1931 eine Denkschrift über die Errichtung eines Seminars für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte vorgelegt; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 572 f. unter Bezug auf UAK 9/24, Bl. 96 f.

¹⁶¹ Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1931, S. 29: „Institut für Kirchenrecht und rheinische Kirchenrechtsgeschichte, Direktor Professor Dr. Ebers“. Es ist für den Zeitgeist bezeichnend, dass in der Schrift „Die neue Universität Köln mit ihren Instituten“ von 1938 unter der Rubrik „Juristische Institute“ (S. 55–60) dieses Institut nicht erwähnt wird. Näheres unten bei der Behandlung der Institute in Abschnitt I 6.

¹⁶² *Lammeyer* wurde 1932 apl. Professor in Köln. Vgl. zu ihm *Nikolaus Hilling*, Nachruf auf Joseph Lammeyer, in: AfKR 123 (1944/48), S. 104 f.

¹⁶³ *Gescher* wurde 1929 apl. Professor in Köln, 1930 o. Professor für Kirchenrecht in Breslau. Vgl. zu ihm *Hermann Conrad*, Nachruf auf Franz Gescher, in: ZRG (GA) 1947, S. XI–XVI; *Nikolaus Hilling*, Nachruf Franz Gescher, in: AfKR 123 (1944/48), S. 106–109.

¹⁶⁴ Nähere Angaben zur Forschungstätigkeit von *Lammeyer* und *Gescher* unten in Kapitel III: Biogramme der Lehrkräfte an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

¹⁶⁵ Vgl. zu ihm *Eberhard Schmidhäuser*, *Eduard Kern* 1897–1972, in: *Ferdinand Elsner* (Hg.), *Lebensbilder zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät*, Stuttgart 1977, S. 177–188.

¹⁶⁶ *Wolfgang Naucke*, *Arthur Baumgarten*, in: *Bernhard Diestelkamp* u. a. (Hg.), *Juristen an der Universität Frankfurt am Main*, S. 136–147; *Christina Peschel*, *Arthur Baumgarten*, in: *Horst Schröder/Dieter Simon* (Hg.), *Rechtsgeschichtswissenschaft in Deutschland 1945 bis 1952*, Frankfurt am

stuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie gewinnen. Zum Sommersemester 1921 wurde der Hallenser Privatdozent Dr. *Heinrich Mitteis* (1889–1952)¹⁶⁷ auf den Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte, Deutsches Privatrecht und Bürgerliches Recht berufen. Und schließlich gelang es, auch für das zweite strafrechtliche Ordinariat einen Gelehrten zu berufen: Der Leipziger Privatdozent Dr. *Gotthold Böhne* (1890–1957)¹⁶⁸ erhielt den Ruf zum Wintersemester 1923/24. Von da an bestanden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät acht Ordinariate: vier für das Privatrecht und je zwei für das Öffentliche Recht und für das Strafrecht. Es handelte sich bei allen für die Kölner Fakultät gewonnen Professoren um Gelehrte, die teils einen bedeutenden Ruf schon hatten, teils ihn später erwerben sollten.

Schon bald ergab sich allerdings durch Wegberufungen ein Wechsel in der Zusammensetzung der Fakultät. *Andreas von Tuhr* folgte einem Ruf an die Universität Zürich. Zu seinem Nachfolger wurde Dr. *Hans Lewald* (1883–1963),¹⁶⁹ vorher Frankfurt a. M., berufen. Da Professor *Lewald* schon bald wieder nach Frankfurt a. M. zurückkehrte, wurde Professor Dr. *Franz Haymann* (1874–1847)¹⁷⁰ aus Rostock zum Wintersemester 1923/24 zum Ordinarius für Römisches und Deutsches Bürgerliches Recht und für Rechtsphilosophie bestellt. Professor *Baumgarten* nahm 1923 einen Ruf an die Universität Basel an. Zu seinem Nachfolger wurde Professor Dr. *Albert*

Main 2001, S. 129–150; *Hermann Klenner*, Arthur Baumgarten (1884 – 1966), Rechtsphilosoph und Kommunist, Innsbruck 2003; *Gerd Irrlitz*, Rechtsordnung und Ethik der Solidarität. Der Strafrechtler und Philosoph Arthur Baumgarten, Berlin 2008; *Ders.*, Arthur Baumgarten (1884–1966), in: *Steffen Augsberg/Andreas Funke* (Hg.), Kölner Juristen, S. 101–135. UAK 27/22; *Leonie Breunung/Manfred Walther*, Die Emigration deutschsprachiger Rechtswissenschaftler ab 1933. Ein bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Berlin u. a. 2012, S. 65–80.

¹⁶⁷ *Karl S. Bader*, Nachruf auf Heinrich Mitteis, in: ZRG (GA) 70 (1973), S. IX–XXXII; *Hermann Conrad*, Nachruf auf Heinrich Mitteis, in: Hist. Jahrbuch 73 (1954), S. 506–508; *Götz Landwehr*, Heinrich Mitteis, in: Juristen im Portrait. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C. H. Beck, München 1988, S. 572–583; *Hans-Peter Haferkamp*, Art. „Mitteis, Heinrich (1889–1952)“, in: HRG 3 (2. Aufl. 2016), Sp. 1574–1575; *Johannes Liebrecht*, Die junge Rechtsgeschichte, Tübingen 2018, S. 107–235.

¹⁶⁸ Vgl. zu ihm *Bernhard Rehfeldt* u. a., Gotthold Böhne 25. Juli 1890 bis 28. August 1957 zum Gedächtnis. Ansprachen, gehalten in der akademischen Trauerfeier der Universität zu Köln (Kölner Universitätsreden, Neue Folge 19), Krefeld 1958; *Thomas Würtenberger*, In memoriam Gotthold Böhne, in: ZRG (GA) 75 (1958), S. 594–596; https://rektorenportraits.uni-koeln.de/rektoren/gotthold_bohne/; *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), Die Neue Universität zu Köln, S. 119.

¹⁶⁹ *Wolfgang Kunkel*, Nachruf auf Hans Lewald, in: ZRG (RA) 81 (1964), S. 514–517; *Hans Peter*, Nachruf auf Hans Lewald, in: JZ 1964, S. 138 f.; *Karl-Heinz Below*, Art. „Lewald, Hans“ in: NDB 14 (1985), S. 411 ff.; *Axel Flessner*, Hans Lewald (1883–1963), in: *Bernhard Diestelkamp* u. a. (Hg.), Juristen an der Universität Frankfurt am Main, S. 128–135; *Leonie Breunung/Manfred Walther*, Die Emigration deutschsprachiger Rechtswissenschaftler ab 1933. Ein bio-bibliographisches Handbuch, Bd. 1, Berlin u. a. 2012, S. 275–290.

¹⁷⁰ *Emilio Betti*, Nachruf auf Franz Haymann, in: Bull. dell’Istituto di Diritto romano 51/52, Rom 1948, S. 430–431; *Hans Carl Nipperdey*, Nachruf auf Franz Haymann, in: Süddt. Juristenzeitung 1949, S. 586; *Hermann Nolte*, Nachruf auf Franz Haymann, in: ZRG (RA) 67 (1950), S. 615 ff.; *Theo Mayer-Maly*, Art. „Haymann, Franz Karl Abraham Samuel“, in: NDB 8 (1969), S. 153 f.; *Markus Jacob*, Franz Haymann und die Schenkung unter Auflage, jur. Diss. Köln 1995; *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), Die Neue Universität zu Köln, S. 88.

Coenders (1883–1963)¹⁷¹ aus Greifswald berufen, der im Herbst 1923 seine Lehrtätigkeit in Köln begann. Professor *Heinrich Mitteis* folgte zum Wintersemester 1924/25 einem Ruf an die Universität Heidelberg. Sein Nachfolger wurde ab dem Sommersemester 1925 der für die weitere Entwicklung der Fakultät ungemein wichtige Professor Dr. *Hans Carl Nipperdey* (1895–1968)¹⁷² aus Jena.

c) Unterstützung der Fakultät durch Professoren der Nachbarfakultäten und durch Praktiker aus Justiz und Wirtschaft

Nunmehr blieb der Bestand an Ordinarien für mehrere Semester stabil. Gleichwohl hätte man die ehrgeizigen Ziele, die sich die Fakultät gesetzt hatte, aus eigener Kraft nicht erreichen können. Man war nicht nur auf die Unterstützung aus den Nachbarfakultäten, sondern auch auf die Mithilfe von erfahrenen Praktikern aus der Justiz und aus der Wirtschaft angewiesen. Es können hier nicht alle Helfer genannt werden. In der Gründungsphase hielt etwa Dr. iur. *Benedikt Schmittmann* (1872–1939),¹⁷³ Ordinarius für Sozialpolitik der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, eine Vorlesung zum Thema „Soziale Grundlagen des Arbeitsrechts“. Es waren aber vor allem Richter, Rechtsanwälte und Syndizi von großen Betrieben, die der Fakultät im Hinblick auf einen praxisnahen Unterricht unter die Arme griffen. Genannt seien insbesondere Dr. iur. *Peter Aberer*,¹⁷⁴ Rechtsanwalt am OLG Köln (Vorlesungen im Bereich des Bürgerlichen Rechts und Handelsrechts), Justizrat Dr. iur. *August Adenauer* (1872–1952),¹⁷⁵ Rechtsanwalt am OLG (Bürgerliches Recht und Handelsrecht), Honorarprofessor Dr. h.c. *Eduard Gammersbach* (geb. 1890),¹⁷⁶ Rechtsanwalt am OLG (Honorarprofessor ab 1924: Bürgerliches Recht und Handelsrecht), Justizrat Dr.

¹⁷¹ *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 451, 454, 464 f.; Albert Coenders †, in: Zs. für die gesamte Strafrechtswissenschaft 75 (1963) S. 371.

¹⁷² *Joachim Rückert*, Art. „Nipperdey, Hans“, in: NDB 19 (1999), S. 280–282; *Hermann Stumpf*, Hans Carl Nipperdey, in: Juristen im Portrait. Festschrift zum 225jährigen Jubiläum des Verlages C. H. Beck, München 1988, S. 608–616; *Thomas Nipperdey*, Eine bürgerliche Jugend (1927–1945), in: Der Aquädukt 1763–1988. Ein Almanach aus dem Verlag C. H. Beck im 125. Jahr seines Bestehens, München 1988, S. 126–143; *Thorsten Hollstein*, Die Verfassung als „Allgemeiner Teil“. Privatrechtsmethode und Privatrechtskonzeption bei Hans Carl Nipperdey (1895–1965), Tübingen 2007 (Werkverzeichnis S. 326–351, Verzeichnis der angekündigten Lehrveranstaltungen S. 359–368).

¹⁷³ Vgl. zu ihm: *Alfred Kuhlmann/Helmut Moll*, Professor Dr. Benedikt Schmittmann (1872–1939). Ein christlicher Gesellschaftspolitiker im Räderwerk des Nationalsozialismus, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 202, Pulheim 1999; *Dies.*, „Dr. Benedikt Schmittmann“, in: *Helmut Moll* (Hg.), Zeugen für Christus. Das deutsche Martyrologium des 20. Jahrhunderts, Bd. 1, 3. Aufl. Paderborn u. a. 2002, S. 328–331; *Hugo Maier*, Art. „Schmittmann, Benedikt“, in: NDB 23 (2007) S. 249 f. – *Schmittmann* wurde 1939 im KZ Sachsenhausen ermordet.

¹⁷⁴ Lebensdaten nicht bekannt. Er wird genannt in UAK 27/69

¹⁷⁵ *Erich Meuthen* (Hg.), Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 3, S. 281; *Thorsten Hollstein*, Die Verfassung als „Allgemeiner Teil“, S. 79; *Heidrun Edelmann*, Die Adenauers, S. 11–14, 17 f., 27, 30, 85, 108, 111–113, 115, 118, 139, 281, 284–287, 293, 310, 314, 329, 372.

¹⁷⁶ Vgl. zu ihm: Universität Köln 1919–1929, S. 134; *Erich Meuthen* (Hg.), Kölner Universitätsgeschichte, Bd. 3: Die neue Universität. Daten und Fakten, Köln u. a. 1988, S. 281.

iur. *Hubert Graven* (1869–1951),¹⁷⁷ OLG-Rat (ab 1922 Honorarprofessor Köln und Senatspräsident am OLG: Bürgerliches Recht und Handelsrecht), ao. Professor Dr. iur. Dr. phil. *Edmund Kloeppel* (1871–1926),¹⁷⁸ Vorstandsmitglied der Elberfelder Farbenfabriken (später Bayer AG: Gewerblicher Rechtsschutz) und nicht zuletzt Justizrat Dr. iur. h.c. *Alfred Wieruszowski* (1857–1945),¹⁷⁹ OLG-Rat, ab 1920 Honorarprofessor Köln, ab 1921 Senatspräsident am OLG: Bürgerliches Recht und Handelsrecht).

Es konnte freilich nicht nur darum gehen, den Weg von der Pandektenwissenschaft des 19. Jahrhunderts zum noch jungen Bürgerlichen Gesetzbuch von 1900 zu beschreiten.¹⁸⁰ Es mussten gleichzeitig neue Rechtsgebiete wie Industrierecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht,¹⁸¹ Internationales Recht, Bank- und Börsenrecht, Gewerblicher Rechtsschutz vermittelt werden. Im Öffentlichen Recht wurde der Blick gleichfalls weiter: Hier ging es darum, die Weimarer Reichsverfassung von 1919 in Forschung und Lehre darzustellen und noch wenig bearbeitete Fächer wie Kommunalrecht, Staatskirchenrecht, Steuerrecht, Völkerrecht und Politische Wissenschaften zu erschließen. Dies gelang bemerkenswerter Weise gut, da man sich auf die Mithilfe der Nachbarfakultäten stützen konnte. Im Bereich von Recht und Wirtschaft stellten sich insbesondere die Professoren *Fritz Karl Mann* (1883–1979),¹⁸² *Paul Moldenhauer* (1876–1947),¹⁸³ *Alfred Müller-Armack* (1901–1978),¹⁸⁴ *Erwin Geldmacher* (1885–

¹⁷⁷ Vgl. zu ihm: *Frank Golczewski*, Kölner Universitätslehrer, S. 35–37; *Ders.*, Jüdische Hochschullehrer, S. 367–370; *Bernd Heimbüchel*, Die neue Universität, S. 374 u. 381; *Verena Berchem*, Das Oberlandesgericht Köln in der Weimarer Zeit (Rechtsgeschichtliche Schriften 17), Köln 2004, S. 332; *Heidrun Edelmann*, Die Adenauers, S. 196. https://de.wikipedia.org/wiki/August_Adenauer.

¹⁷⁸ Vgl. zu ihm: *Louis Pahlow*, Lizenz und Lizenzvertrag im Recht des Geistigen Eigentums, Tübingen 2006, S. 79 u. 132; *Andreas Sattler*, Emanzipation und Expansion des Markenrechts, Tübingen 2015, S. 114 u. 120. Vgl. ferner https://de.wikipedia.org/wiki/Edmund_Kloeppel.

¹⁷⁹ Vgl. zu ihm *Hans-Jürgen Becker*, Alfred Ludwig Wieruszowski. Richter, Hochschullehrer, Goetheforscher, in: *Helmut Heinrichs* u. a. (Hg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 403–413; *Horst Göppinger*, Juristen jüdischer Abstammung, S. 130, 210, 229, 390.

¹⁸⁰ Vgl. *Reinhard Zimmermann*, Heutiges Recht, Römisches Recht und heutiges Römisches Recht, in: *Ders.* u. a. (Hg.), Rechtsgeschichte und Privatrechtsdogmatik, Heidelberg 1999, S. 1–39, insbes. S. 6 ff.

¹⁸¹ Vgl. *Ivana Mikešić*, Sozialrecht als wissenschaftliche Disziplin. Die Anfänge 1918–1933 (Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts 36), Tübingen 2002.

¹⁸² 1883–1979. Vgl. zu ihm: *Frank Golczewski*, Jüdische Hochschullehrer, S. 373 f., 386, 390–392; *Karl-Heinrich Hansmeyer* u. *Klaus Mackscheidt*, Fritz Mann, in: *Friedrich-Wilhelm Henning* (Hg.), Kölner Volkswirte. Über den Beitrag Kölner Volkswirte und Sozialwissenschaftler zur Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Studien zur Geschichte der Universität zu Köln 7), Köln u. a. 1988, S. 15–38; *Walther Herrmann*, Art. „Mann, Fritz Karl“, in: NDB 16 (1990), S. 55 f.

¹⁸³ Vgl. zu ihm: *Peter Koch*, Art. „Moldenhauer, Paul“, in: NDB 17 (1994), S. 722–723; *Ulrich Hübner*, Die Geschichte des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, in: Fünfzig Jahre Institut für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln (Schriftenreihe des Instituts für Versicherungswissenschaft an der Universität zu Köln, N.F. 45), hg. von *Dieter Farny*, Berlin 1991, S. 27 f.

¹⁸⁴ Vgl. zu ihm: *Bertram Schefold*, Vom Interventionsstaat zur sozialen Marktwirtschaft. Der Weg Alfred Müller-Armacks, Düsseldorf 1999; *Habbo Knoch* u. a. (Hg.), Die Neue Universität zu Köln, S. 127.